

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 ¢ für die breit-gespaltene Pettzeile oder deren Raum berechnet.

Der Ausgang des Bergarbeiterstreiks.

Neun Tage nur hat der Streik der Kohlengräber des Ruhrgebiets gedauert; dann ist er abgebrochen worden, ohne daß die Zechenbesitzer in irgend einem Punkte nachgegeben hätten. Damit sind die Bergleute dieses Reviers zum dritten Male niedergelassen. Die Niederlagen von 1889 und 1905 erklären sich mühelos aus der unzulänglichen Organisation der Arbeiter; bei dem jetzt beendeten Drama liegen die Dinge weniger einfach.

Jeder Streik der Ruhrbergleute verdient die vollste Sympathie aller Kreise, die den sozialen Fortschritt im Prinzip bejahen. Warum? Diese Arbeiter stehen im Dienste einer Produktion, die die höchste Stufe der kapitalistischen Entwicklung einnimmt. Die betriebstechnisch unübertroffenen dasiebt. Die ihren Beherrschern Profite in herausfordernder Fülle gewährt. Profite, die wiederum erst durch die großzügige Regelung der Produktion und der Preise in solcher Fülle möglich geworden sind. Der Ruhrkohlenbergbau verkörpert die höchste Blüte des europäischen Kapitalismus. Keine andere Produktionsgruppe verfügt über so viel Macht, aber so viel Reichtum. Und in keiner anderen Produktionsgruppe übt der Kapitalismus ein rücksichtsloseres Herrenregiment über die Arbeiter als in deutschen Steinkohlenbergbau, insbesondere im Bergbau des Ruhrgebiets. Die starke Machtstellung des Zechenkapitals auf dem Weltmarkt diente zugleich zur Aufrechterhaltung und Verankerung eines Herrschaftsverhältnisses von einer Schroffheit, für die man vergeblich nach Beispielen sucht. Was in der Theorie als „freier Arbeitsvertrag“ lebt, ist im Ruhrkohlenbergbau zu einem Märchen geworden. Alles, was den Arbeitsvertrag angeht, wird von den Zechen diktiert, und der Arbeiter muß sich fügen oder fortgehen. Und geht er fort, so geht ihm voraus die Achtung durch den Arbeitsnachweis der Zechen, die ihn bald überzeugt, daß er sich zu fügen hat. Das Zechenkapital handelt so, weil es die Macht dazu hat und weil ein solches Herrschaftsverhältnis seine Profite steigert und sichert. Es denkt nicht daran, daß es damit ein Verbrechen an Völkern begeht, daß diese Degradierung, diese Verflüchtigung und Herabwürdigung der Arbeiter jedem sittlichen und kulturellen Fortschritt der dort durcheinanderwühlenden Massen ein unübersteigbares Hindernis in den Weg stellt. Die drei- oder viertausend dort täglich zur Grube gehenden Leute sind dem Zechenkapital keine Menschen mit dem Rechte, als Menschen zu leben und zu streben, mit dem Rechte, zu sein, was sie sind. Sie sind ihm Betriebsmittel,

wie ihm Förderkörbe, Grubenlampen und Grubenpferde Betriebsmittel sind. Und geht einer von diesen Leuten — aber was ist in der Welt des Zechenkapitals einer! — gehen Hunderte, Tausende von diesen Leuten zugrunde — sie brauchen nicht wie die Opfer von Rabbod im Flammenwirbel zu ersticken oder vom Hangenden erschlagen zu werden —

geben. Aber die Gebieter des Ruhrreviers stehen noch immer unerhört in ihrer arbeiter- und kulturfeindlichen Machtfülle.

Im Jahre 1905 mußten die Arbeiter unbefriedigt den Kampf aufgeben; das Ziel, das Arbeitsherrrentum zu brechen, war für die ungenügenden Organisationen zu groß. Aber der Kampf hatte doch den Erfolg gehabt, daß er den Hunderttausenden gezeigt hatte, wie sicher sie den Gegner würden fällen können, wenn sie ihre Kräfte organisierten, sammelten und übten. So eindringlich die Geschehnisse des Jahres 1905 diese Lehre auch predigten, für das buntschichtige und unfrüchte Völkergemisch im Kohlenbecken war es nicht eindringlich genug. Wohl sind die Organisationen seit jener Zeit gewachsen, vielleicht auch in etwas höherem Maße als die Belegschaften, aber im Grunde genommen bedeutete die Entwicklung der Bergarbeiterorganisation seit 1905 gegenüber den damals mit Recht gehegten Erwartungen eine Enttäuschung. Trotzdem wäre es jedoch verfehlt, die zahlenmäßig nicht befriedigende Entwicklung der Organisation als die einzige oder auch nur als die stärkste Ursache des Zusammenbruchs der jetzigen Bewegung hinzustellen. Die kämpfenden Bergarbeiter sind einer andern Macht erlegen als dem Indifferenzismus. Es war die Uneinigkeit der Organisationen, die den Sieg des Zechenkapitals herbeiführte. Darüber herrscht bei allen objektiven Kennern der einschlägigen Verhältnisse nur eine Meinung, nämlich die, daß die Bewegung der Bergarbeiter eine chancenreiche Situation vorfand. Die Steuerung des vergangenen Jahres mußte die Lohnansprüche der Arbeiter selbst in weiten bürgerlichen Kreisen als berechtigt erscheinen lassen. Die gute Konjunktur hatte dem Zechenkapital erhöhte Profite gebracht; es konnte also die Forderungen nicht damit abwenden, daß der Geschäftsgang nicht ihre Bewilligung gestalte. Vor allem aber kam den Arbeitern der Streik im englischen Bergbau zugute. Dort war die Forderung seit mehreren Wochen gänzlich eingestellt. Das Ruhrzechenkapital war folglich dabei, diese Gelegenheit zur Erweiterung seines Machtgebietes zu

Auferstehen!

Nun siegte das Licht!
Auf tausend Zweigen
Drängen Knospen dicht!
Aus braunem Schollenland steigen
Zartgrüne Triebe. In allen Rainen
Wiegen sich Halmchen, jung noch und schwach.
Aber, gemacht,
Laß nur die Sonne scheinen
Mit warmem Glanz:
Dann hebt ein duftbunter Blumenkranz
Sich aus den unfruchtbarsten Steinen!

Nun siegte das Licht!
Alles Leben will auferstehn!
Länger duldet's die Sonne nicht,
Daß wir durch Sturm und Dunkel gehn!
Die ihr in Not und Sorgen gebannt,
Hebet das Haupt! Euch winken die Weiten,
Wo im schimmernden Zukunftsland
Freie und starke Menschen schreiten!
Doch nicht durch Wiesen und lachende Auen
Führt euch der Pfad, der schwere und steile —
Denn zur Freiheit, zum Menschheitsheile
Müßt ihr euch selbst die Wege bauen!
Schritt für Schritt nur geht es hinauf!
Wer keinen Mut hat, wer matt wird und frage,
Dem tun sich Frühlingswunder nicht auf —
Der bleibt einsam liegen am Wege!
Nur wer Licht und Sonne begehrt
Unaufhaltsam und ohne Ermatten,
Der steigt empor aus dem Reiche der Schatten,
Wo die Sorgen und Nöte wehen
Um des Alltags ärmlichen Herd —
Der wird siegen und auferstehen!

gehen sie in dieser Atmosphäre der Entwürdigung und Entmenslichung bürgerlich, moralisch, sittlich zugrunde, so spelt es diese Opfer mit dem selben Gleichmut auf die Schutthalben der menschlichen Gesellschaft, wie es den Abraum aus den Gruben dort zu kilometerlangen Schuttbänken aufstürt.

Selbst das dem Zechenkapital sozial-psychologisch so nahestehende Werkkapital hat der zähen Bedrängung durch die Gewerkschaften nachgeben müssen; diese unmaßbaren „Arbeitsherren“ nutzten im Jahre 1910 dem Rechte der Arbeit Raum

benötigen, den bisher mit englischen Kohlen versorgten Markt für sich zu erobern: Ein allgemeiner Streik wäre dem Kapital also sehr wider den Strich gewesen und hätte damit Chancen des Erfolgs gehabt, wie sie sich selten boten.

Das alles steht fest und ist nicht abzustreiten. Hätte nur die Bergarbeiterschaft des Ruhrreviers in dem Verhältnis von 1905 die Arbeit niedergelegt, hätte sie dann den Kampf auf dieser Grundlage fünf, sechs Wochen geführt, so wäre voraussichtlich ein greifbarer Erfolg der Lohn dieser

Kraftanstrengung gewesen. Daß dies nicht geschah, ist die schwere Schuld der christlichen Bergarbeiterorganisation. Der Gewerbeverein der christlichen Bergarbeiter hat durch sein Verhalten den Brumpf des Zehentkapitals und das Scheitern dieser hoffnungsvollen Bewegung herbeigeführt.

Seine Führer wehren sich jetzt gegen die Vorwürfe, die man aus diesem Grunde gegen sie erhebt. Sie verkünden überall mit sehr verdächtigem Eifer, daß sie den Kampf darum nicht unterstützt hätten, weil er gegen alle gewerkschaftlichen Regeln und Grundsätze eingeleitet worden sei. Leeres Geschwätz! Ueber diese Mißrede werden die Christen innerlich selbst lachen. Sie haben sich doch an dem Streik von 1905 beteiligt, und war denn jener Streik nach den gewerkschaftlichen Regeln eingeleitet worden? War damals nicht das Organisationsverhältnis noch erheblich ungünstiger? Waren damals etwa weniger Kohlenvorräte im Revier? Und können sich denn die Bergarbeiterorganisationen des Ruhrreviers überhaupt auf den Standpunkt stellen, erst dann den Kampf zu wagen, wenn sie die Arbeiter etwa zu 95 pZt. organisiert haben? Die Christen sollten wissen — und sie wissen es aus den Erfahrungen in andern Revieren —, daß sich alle Organisationen im Ruhrrevier großstreifen mußten. So war es vor allem mit den Organisationen der Bauarbeiter. Die haben Kämpfe unternommen und siegreich durchgeführt, ohne oft mehr als die Hälfte der Berufsgenossen bei sich zu haben. Der Kampf brachte die Organisationen vorwärts, im Kampfe eroberten sie die Massen der Indifferenten. Wollten die Bergarbeiter warten, bis sie etwa so vollkommen organisiert sind wie die Buchdrucker, so werden noch zwei Generationen unter dem Drucke des Zehentkapitals zugrunde gehen. Aber dieser Einwand, diese Entschuldigung der Christen ist ja auch gar nicht ernst gemeint. Die Anführer der Christenführer selbst strafen diese Entschuldigungsredenarten Lügen. Der Gewerbevereinssekretär Effert hat in den vorausgegangenen Jahren so häufig von dem nahe bevorstehenden Kampfe gesprochen! Dabei konnte er doch nicht voraussehen, daß bis dahin die Organisation ihre Stärke verdoppelt haben würde, sondern er hielt es vielmehr für richtig, daß man loszöge, sobald die Lage des Kohlenmarktes und die Stimmung der Arbeiter einem Kampfe günstig seien. Es ist darum leeres Geschwätz, dies Gerede von der Außerachtlassung der gewerkschaftlichen Regeln und Grundsätze.

Nicht besser steht es um einen andern Entschuldigungsgrund: daß nämlich dieser Kampf nur eine Unterfützungaktion zugunsten der streikenden Bergarbeiter Englands sein sollte. Was ist das für ein „Grund“? Kein Mensch kann im Ernst glauben, daß es überhaupt möglich sei, eine Viertelmillion Arbeiter oder mehr in den Streik zu führen, lediglich, um den Arbeitern in irgendeinem andern Lande zu helfen. So etwas gibt es nur in der Phantasie von Leuten, die in ihrer Verlegenheit nach Entschuldigungsgründen greifen, denen ein belastetes Gewissen den Blick getrübt hat. Nun sagt man, der Streik sei schon deswegen zum Scheitern verurteilt gewesen, weil im ganzen Ruhrrevier riesige Kohlenvorräte aufgestapelt gewesen seien. Das ist nicht wahr. Selbstverständlich waren Vorräte vorhanden, die fehlen nie ganz und dürfen nie fehlen. Aber es ist nicht wahr, daß sie in ungewöhnlich großen Mengen vorhanden gewesen seien. Dem widerspricht ja die ganze durch den englischen Streik geschaffene anormale Lage des Kohlenmarktes. Dem widerspricht der starke Kohlenverbrauch in den vorausgegangenen Wintermonaten und dem widerspricht die Preiserhöhung, die das Kohlen Syndikat kurz vorher beschlossen hatte. Der zahlreich verlangten Ueberschichten und der Neuanstellung zahlreicher Arbeitskräfte gar nicht zu gedenken.

So mag man die Entschuldigungsgründe der Christen einen nach dem andern vornehmen und prüfen — alle erscheinen sie gleich hohl, gleich nichts sagend, gleich unwahr.

Und der wahre Grund? Kein Rundiger auf diesem Gebiet sieht ihn in etwas andern als in

der Abhängigkeit der christlichen Gewerkschaften von arbeiterfeindlichen, reaktionären Mächten. Die christlichen Gewerkschaften leben kein eigenes Leben, sie sind abhängig mit ihrer Existenz von dem guten Willen des Zentrums und der Regierung, weil nur deren Wohlwollen den drohenden Bannfluch der Kirche aufhalten kann. Um dies Wohlwollen nicht zu verlieren, mußten die Christen den Steuerrand verteidigen, mußten sie dem schwarz-blauen Block die Treue halten bei den Reichstagswahlen, mußten stimmen für die Mannen um Heydebrand und Oldenburg, für jeden Reaktionsär, um dies Wohlwollen nicht zu verlieren, mußten sie jetzt die Sache der Bergarbeiter verraten!

Und einmal auf der abschüssigen Bahn, würden sie hintergezogen bis in den Grundschlamm des gelben Sumpfes: was sonst die Sache der bezahlten Knechte des Zehentkapitals war, der Schrei nach Unterdrückung der Bewegung durch Massenangebot der bewaffneten Macht, das taten nun die christlichen Gewerkschaften. Ueber als es je ein Goldschreiber des Zentralverbandes der Industriellen getan hat, heften jetzt die Organe des Zentrums und die Führer der christlichen Gewerkschaften gegen die Streikenden und forderten „Schutz der Arbeitswilligen“, der dann auch bald in so reichlichem Maße durch Maschinengewehre, Sendarmen, Kürassiere und Infanterie gewährt wurde, daß im ganzen Ruhrrevier tatsächlich der Belagerungszustand herrschte. Unter diesem Drucke brach der Streik zusammen. Aber gerade die Aufhebung des Streiks war vielleicht das Erhebendste an diesem Kampfe. Die Einschlußkraft und Disziplin, die die Bergarbeiter dabei zeigten, ist doch ein Zeichen dafür, daß in diesen Massen ein guter Fonds gewerkschaftlicher Bildung steckt. Und das ist kein schlechter Wechsel auf die Zukunft.

Aber am wichtigsten — es hilft nicht, man muß es aussprechen — wirkt doch die Tatsache des christlichen Verrats. Hiermit ist eine neue Situation zwischen uns und den Christen geschaffen. Das Abhängigkeitsverhältnis der Christen von den Mächten der Reaktion führte bisher nur zu scharfen Zusammenstößen in der Agitation, insbesondere dort, wo man die politische Haltung der beiden Gruppen erörterte; man glaubte hoffen zu dürfen, daß dadurch an den gemeinsamen Aktionen auf beruflich-wirtschaftlichem Gebiet nichts geändert werden würde. Das ist nun anders. Das Abhängigkeitsverhältnis zwingt die Christen nicht nur zur Leistung politischer Handlangerdienste, sie müssen jetzt auch die gelbe Schutzgarde des Kapitals sein. Das ist die Gefahr, die sich jetzt für die deutsche Arbeiterschaft erhebt. Ihr gegenüber heißt es nun, auf der Hut zu sein. Man wird bald wissen, ob der Verrat der Christen im Ruhrrevier eine vereinzelt Erscheinung bleiben wird, oder ob wir in ihm das erste Zeichen einer neuen Phase in der Entwicklung dieser Gebilde sehen müssen. Triff das letztere zu, so ist ein Kampf uns ganz zwischen uns und den Christen nicht zu umgehen.

Jugendbewegung und Lehrlingswesen.

III.

Gewerkschaftliche Jugendabteilungen.

Mit der in unserm zweiten Artikel geschilderten proletarischen Jugendbewegung haben die einzelnen Gewerkschaften als Organisationen keine direkte Verbindung. Die Wahl der gewerkschaftlichen Vertreter in die Zentralfeste für die arbeitende Jugend ist Sache der Generalkommission, die Wahl der Vertreter in die örtlichen Jugendabteilungen Sache der Gewerkschaftskartelle. Lediglich durch diese Zwischeninstanzen können die Gewerkschaften einen gewissen Einfluß auf die gemeinsame proletarische Jugendbewegung erlangen und zu ihrer Förderung beitragen. Dagegen kann und muß jeder Gewerkschafter als Person direkt zu dieser Förderung beitragen, indem er die Winkte befolgt, die wir in unserm letzten Artikel gegeben haben.

Aber mit dieser Förderung der proletarischen Jugendbewegung kann es für uns nicht getan sein, sondern wir werden uns mit der Frage befassen müssen, ob es für unsere Organisation nicht notwendig ist, für unsere jungen Berufsgenossen eigene Jugendsektionen in unserm Verbande zu schaffen oder ihnen auf

andere Weise die Möglichkeit zum Beitritt in unsere Organisation zu geben. Wir haben in unserm letzten Artikel bereits angedeutet, daß schon einige Gewerkschaften solche Jugendsektionen haben, zum Beispiel die Lithographen und die Transportarbeiter. Andere Verbände haben zwar von der Errichtung besonderer Jugendabteilungen Abstand genommen, aber den jungen Berufsgenossen und Lehrlingen die Aufnahme in die Verbände durch Einführung besonderer Beitragsklassen und durch Gewährung bestimmter Unterstufungen ermöglicht, so die Fabrikarbeiter, Bäcker, Metallarbeiter usw. Der Verband der Lithographen hat keine Lehrlingsabteilung errichtet, weil eine gelbe Organisation die Lehrlinge zu tapern suchte, wobei ihr natürlich die Unternehmer mit allen möglichen Mitteln halfen. Die Unternehmerorganisation verpflichtete sogar ihre Mitglieder, die Lehrlinge dem gelben Verbande zuzuführen, um auf diese Weise der Gewerkschaft das Lebenslicht langsam auszublasen. Gegen dieses Beginnen setzte sich der Verband der Lithographen durch Schaffung einer eigenen Lehrlingsabteilung erfolgreich zur Wehr. — Der Transportarbeiterverband, für den fast nur ungelentete und darunter sehr viele junge Arbeiter in Frage kommen, war zur Schaffung von Jugendsektionen gezwungen, weil er die jugendlichen Arbeiter, ebenso wie die erwachsenen, zur Führung seiner Kämpfe braucht. Beide Verbände halten für die jugendlichen besondere Versammlungen ab, in denen Dinge behandelt werden, die für die Bedürfnisse der Jugend zugeschnitten sind.

Wie ist nun der Stand der Jugendbewegung im Baugewerbe? Hier gilt das gleiche, was für die proletarische Jugendbewegung allgemein gilt: es hat sehr lange gedauert, ehe man sich um diese Frage überhaupt gekümmert hat. Erst im Jahre 1907 hat im „Grundstein“ eine ziemlich eingehende Aussprache über das Lehrlingswesen stattgefunden, wozu statistische Erhebungen einer Anzahl Gauleiter des Maurerverbandes die Grundlage boten. Später hat sich auch der Verbandstag der Maurer, der im gleichen Jahre in Göttingen stattfand, mit der Frage beschäftigt. Er hörte einen mit viel Zahlen und andern Tatsachenmaterial durchsetzten Vortrag des Gauleiters Hugo Kober-Hamburg an und beauftragte dann den Vorstand des Verbandes, die Frage des Lehrlingswesens auf dem nächsten Verbandstage von neuem zur Erörterung zu bringen. Ferner wurde der Verbandsvorstand beauftragt, „Materialien und die notwendigen Unterlagen zu beschaffen, um dem nächsten Verbandstage positive Vorschläge über das Lehrlingswesen unterbreiten zu können“. Von einer eingehenden Diskussion der Frage wurde auf dem Verbandstage abgesehen, weil, wie Kollege Bömelburg sagte, die Frage nur angeregt werden sollte, um auf dem nächsten Verbandstage zum Abschluß gebracht werden zu können. Auf diesem Verbandstage sollte, wie Bömelburg weiter ausführte, dann die Frage erörtert werden, welche Stellung mir als Organisation gegenüber den Lehrlingen einnehmen, und wie es möglich ist, die jungen Leute für uns zu erziehen.

Damit war damals die Frage erledigt und leider konnte sich die Gesamtorganisation mit ihr bis heute nicht mehr beschäftigen. Der folgende Verbandstag mußte als außerordentlicher schon ein Jahr später, im Jahre 1908, stattfinden. Abgesehen davon, daß er im wesentlichen nur zum Abschluß der zentralen Lohnbewegung Stellung nehmen sollte, war die Zeit viel zu kurz, als daß schon genügend Material zur endgültigen Lösung der Frage hätte beigebracht werden können. Dann kamen die Verbandstage im Jahre 1910, die sich mit der Verschmelzung und besonders mit der Ausperrung zu beschäftigen hatten. Es ist ganz natürlich, daß gegen diese äußerst wichtigen Fragen alles irgendwie Aufschiebbares zurücktreten mußte. In der neuen Organisation galt es dann, sich zunächst einmal zweimäßig einzurichten und vor allem die Kräfte auf die Agitation und auf die Stärkung der Organisation zu konzentrieren. So kam es, daß fünf Jahre verlossen, ohne daß dem Beschluß des Maurerverbandstages in Göttingen Rechnung getragen werden konnte.

Jedoch ganz vergebens war die Behandlung der Frage auf dem Verbandstage nicht gewesen. Sie führte wenigstens dazu, daß man sich in verschiedenen Zweigvereinen mit der Lehrlingsfrage beschäftigte. In manchen norddeutschen Zweigvereinen setzte man Lehrlingskommissionen ein und suchte die Lehrlinge in eine Art lose Organisation zu bringen. Diese Bestrebungen sind am weitesten gediehen in Hamburg, wo seit Jahren regelmäßig Lehrlingszusammenkünfte stattfinden, gemeinsame Spiele und Ausflüge veranstaltet werden usw. Auch in einigen andern Orten im Gau Hamburg bestanden ähnliche Einrichtungen; sie scheinen aber meistens wieder eingeschlafen zu sein, einestheils wohl, weil die Bestrebungen unserer Kollegen von einer bestimmten Richtung in der Partei, die von den Gewerkschaften eine nach ihrer Meinung ungünstige Beeinflussung der jungen Leute und eine Zerstückelung der allgemeinen Jugendbildungsbefrebungen befürchtet, bekämpft wurden, andererseits wohl auch, weil die Mehrheit

unserer Kollegen jener Orte die große Wichtigkeit dieser Frage nicht genügend zu würdigen wußte, so daß ihnen das notwendige Interesse an der weiteren Verfolgung der Sache fehlte. Aus andern Gauen ist uns nur bekannt, daß in Lübeck und Bremen ähnliche Einrichtungen wie in Hamburg bestanden haben. In Lübeck dürften die Bestrebungen, infolge der schlechten Bauqualität und dem mangelnden Interesse unserer Kollegen und der Lehrlinge eingeschlagen sein, und in Bremen wurde die Lehrlingskommission anscheinend von dem dort herrschenden radikalen Wind hinweggeblasen. Auch dort wird übrigens das mangelnde Verständnis eines Teiles unserer Kollegen mit Schuld an der Mißwirtschaftlichkeit und an dem Verschwinden der bereits geschaffenen Einrichtungen sein.

Unter diesen Umständen scheint es uns jetzt an der Zeit, die Lehrlingsfrage erneut aufzurollen und sie in den Zweigvereinen zur Diskussion zu bringen, um damit zu einer Lösung der Frage auf dem nächsten Verbandstage beizutragen. Jedoch kann es sich heute nicht mehr um die Lehrlinge allein handeln, sondern nach der erfolglosen Verschmelzung der Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter müssen auch die ungelerten jugendlichen Arbeiter in den Kreis unserer Betrachtungen mit einbezogen werden. Durch ihr Singulonomen wird die Regelung der Frage sogar noch notwendiger; denn die jungen Arbeiter brauchen wir auch unmittelbar zur Führung der Lohnbewegungen, was bei den Lehrlingen, die ja zumeist unter einem auf drei bis vier Jahre abgeschlossenen Lehrvertrag stehen, nicht der Fall ist. Die Zahl dieser jugendlichen Arbeiter ist zwar im Verhältnis zur erwachsenen Bauarbeiterschaft nicht allzu groß, immerhin spielen sie für uns eine so große Rolle, daß wir sie nicht ignorieren können. Besonders in Südb- und Südwestdeutschland, wo sie als „Speisubuten“ und Handlanger sehr oft die erwachsenen Arbeiter ersetzen, wird ihre Einziehung in die Organisation unbedingt notwendig sein. Auch die Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen wird Aufgabe der Organisation sein müssen; denn heute werden diese jugendlichen Arbeiter noch in so ungeheurer Nähe ausgebeutet, daß sie eine sehr gefährliche Konkurrenz für unsere erwachsenen Kollegen sind. Die Einziehung dieser jugendlichen Arbeiter in die Organisation ist aber heute so gut wie unmöglich; denn bei den Löhnen von 80 Z bis höchstens 1,50 oder 1,80 pro Tag können sie die gleichen Beiträge wie die erwachsenen Arbeiter nicht zahlen. Damit ist auch die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für sie und die Ausschaltung der lohnverweigernden Konkurrenz für unsere erwachsenen Hilfsarbeiter von vornherein so gut wie unmöglich gemacht. Daher ist das Mindeste, was nach unserer Ansicht auf dem nächsten Verbandstage geschaffen werden muß, die Einführung einer besonderen Beitragsklasse für jugendliche Arbeiter.

Doch werden wir dabei nicht stehen bleiben dürfen, sondern wir werden auch unsern Lehrlingen Gelegenheit geben müssen, unserm Verbande beizutreten, was nach unserm heutigen Statut gleichfalls nicht möglich ist. Wir haben ein großes Interesse daran, daß unsere Lehrlinge so früh wie möglich unter den Einfluß unserer Organisation kommen, daß wir Gelegenheit erhalten, ihre berufliche Ausbildung fördern zu helfen, was uns heute durch die Besetzung fast unmöglich gemacht ist, daß wir Gelegenheit erhalten, unsern beruflichen Nachwuchs über die Gefahren im Beruf, über das Wesen und die Bedeutung der Organisation und über alles das aufzuklären, was sie als unsere angehenden Berufskollegen wissen müssen. Nur dadurch wird es uns mit der Zeit auch möglich werden, wenigstens einen kleinen Einfluß auf die Gestaltung der Lehrverträge, sei es auf dem Umwege über die Eltern oder durch die direkte Einwirkung auf die Unternehmer, zu erlangen. Mit allen diesen Dingen kann sich die allgemeine proletarische Jugendbewegung nicht befassen. Ihre Aufgabe ist die interberufliche Zusammenfassung und Erziehung der Jugend, die Einrichtung von Jugendheimen und Jugendbibliotheken, die Einführung in Kunst und Literatur, in Wissenschaft und Politik, die Pflege von Sport und Spiel und vieles andere mehr. Daher könnten die von uns einzuführenden Jugendabteilungen keineswegs als Konkurrenz der allgemeinen proletarischen Jugendbewegung, sondern lediglich als deren notwendige berufliche Ergänzung angesehen werden, ähnlich wie die Gewerkschaften ein notwendiger Teil der proletarischen Gesamtbewegung sind. Dabei dürfte jedenfalls sicher sein, daß sich weit mehr Lehrlinge und jugendliche Arbeiter ihrer Berufsorganisation anschließen würden, als jemals den interberuflichen Jugendverbänden, ebenso, wie sich mehr erwachsene Arbeiter den Gewerkschaften als der politischen Partei anschließen. Wir werden auf die Gründe dafür in einem weiteren Artikel noch zurückkommen.

Was uns weiter noch zur raschen Lösung dieser Frage zwingt, ist die Tatsache, daß der christliche Bauarbeiterverband bereits auf seiner vorjährigen Generalversammlung Einrichtungen zur Aufnahme der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in die christliche Or-

ganisation geschaffen hat. Die Generalversammlung hat nämlich auf Antrag des christlichen Verbandsvorstandes folgenden Beschluß gefaßt:

- a) Jugenblide, im Baugewerbe beschäftigte Arbeiter und Lehrlinge unter 17 Jahren werden ohne Eintrittsgeld in den Verband aufgenommen. Sie haben als Mitglieder in den Monaten März bis einschließlich November, also 40 Wochen, pro Woche 10 Z Beitrag zu zahlen.
- b) Als Gegenseitigkeit erhalten sie: a) das Verbandsorgan; b) Rechtsschutz in den aus dem Arbeitsverhältnis sowie aus den aus dem reichsgesetzlichen Arbeiterversicherungs-gesetzgebungs entstehenden Rechtsstreitigkeiten in den Fällen, die nach einer dreimonatigen Mitgliedschaft eintreten; c) die Mitgliedschaft als Jugenblide wird ihnen, sobald sie nach vollendetem 17. Lebensjahre in eine höhere Beitragsklasse eintreten, zur Hälfte als Vollmitgliedschaft angerechnet.

Wenn nun auch nicht zu bezweifeln ist, daß uns die Christen durch diese Neuerrichtung allsehr Abbruch tun können, so können sie uns doch zweifellos in jenen Gebieten, wo sie heute noch dominierenden Einfluß haben, damit sehr unangenehm werden. Nicht mit Unrecht führte der Delegierte Kirchner-Essen auf der Generalversammlung aus, daß sich die christliche Organisation durch diese Einrichtung einen Stamm Leute sichere, der zum Fortbestand ihrer Organisation notwendig sei. In Essen haben die Christen nach demselben Delegierten mit diesem System schon „gewaltige Fortschritte“ gemacht. Mit Stolz betonte er, die Christen seien mit diesem System den Sozialdemokraten zuvorgekommen, so daß die Jugend schon an der christlichen Organisation hänge. Tatsache wird sein, daß Leute, die im Alter von 14 bis 17 Jahren in die christliche Organisation eintreten, später nur sehr schwer für uns zu gewinnen sind. Daher kann es nur im Interesse der Organisation wie der gesamten Arbeiterbewegung überhaupt liegen, wenn auch die der Bauarbeiterjugend den Eintritt in unsere Organisation ermöglichen.

Aus dem Baugewerbe.

Zügellose Kreditwirtschaft. — Nebenprovisionen und andere Interessen. — Millionenspekulationen der Berliner Firma Mosler & Wersche. — Geschäftliche Baunternehmungen. — Konkurs der Baufirma Peter Karl Augenthaler in Offenbach a. M. — Die Affäre Wahlen in Cöln. — Doppelkredite. — Zentral-Verkaufskomptoir für Hintermauerungsmaße Akt.-Ges. in Berlin. — Rückgang der Verkaufstätigkeit. — Das Ziegelgeschäft in Danabüsch. — Ziegelwerke Lubwigsbürg. — Lothringers Ziegelwerke in Metz. — Gestaltung des Zementmarktes. — Abfluß der internationalen Baugesellschaft in Frankfurt a. M. — Weidensche Terrain- und Baubank Akt.-Ges. in Essen.

Ängstigt ergab sich bei einem der vielen Zusammenbrüche auf dem Berliner Baumarkt, daß einer Firma noch Bankkredite von mehreren hunderttausend Mark zu einer Zeit gewährt worden waren, in der die Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers bereits zweifellos feststand. Die Banken verschafften sich für die hergegebene Gelder Deckung durch hypothekarische Eintragung zur ersten Stelle, gewöhnlichmäßig folgte als zweite Hypothek das Pfandrecht vom Erwerbspreis des Terrains, dann kommen an dritter Stelle die Forderungen der Lieferanten und Handwerker, die bei der Substantiation regelmäßig ausfallen. Was zu derartigen Kreditgewährungen führt, ist ganz sicher nicht Freundschaft oder Nächstenliebe, wohl aber oft die hohe Provision, deren Satz, der offiziell schon hoch genug ist, häufig noch durch inoffizielle Nebenprovisionen gesteigert wird, über die in den Büchern der Banken allerdings nichts zu finden sein wird. Ein unersättlicher Anreiz zu der Gewährung von Mißkrediten an Bauunternehmer und Terrainspekulanten liegt für die Banken vor allem auch darin, daß denselben Leuten, denen sie diese Darlehne geben, vorher Terrains, an denen sie direkt oder indirekt interessiert sind, verkauft werden.

Wenn sich die Banken bei eintretender Zahlungsunfähigkeit dieser ihrer Kunden immer wieder äußerst überacht stellen, so darf man sich dadurch nicht irreführen lassen. Zumeist sehen sie die Katastrophe schon lange vorher voraussehen, wollen sie aber, oder — was jetzt auch häufig der Fall ist — konnten sie nicht mehr aufhalten. So liegen die Verhältnisse auch bei der Insolvenz der Firma a Mosler & Wersche, die besonders Aufsehen erregte, da sich die Verbindlichkeiten dieses Unternehmens auf etwa 15,5 Millionen Mark stellen. Ursprünglich besaß diese seit 15 Jahren bestehende Firma mit Grundstücks- und Hypothekenermittlung, erst später ging sie zur Beteiligung an der Terrainspekulation über. Ihre letzten Grundstückspekulationen, durch die große Mittel seigeltet wurden, betrafen die Beteiligung an der Mariendorfer Grundstücks-Akt.-Ges. in Berlin und an Terrains in dem Berliner Vorort Kackshorst. Bei der Vermittlung von Wäugelbären usw. übernahm die Firma sehr oft die Ausbietungsgarantie für

zweite Hypotheken, sie mußte eine Reihe von Grundstücken erwerben, um größere Ausfälle zu vermeiden. Je mehr sich die Baumarktsverhältnisse zuspitzten und ihre Kunden mit ihren Verpflichtungen im Rückstand blieben, um so schwieriger gestaltete sich die eigene Lage, da sich die Banken zur Einräumung weiterer Kredite nicht entschließen konnten. Beteiligt sind von den Großbanken die Dresdener Bank mit 4 Millionen Mark, gedeckt durch erste Hypotheken, und mit 850 000, gedeckt durch 1 000 000 weitere Hypotheken, die Darmstädter Bank mit 1 Million Mark, davon sind 40 pZt. Baugelder, der Rest ist doppelt gedeckt durch Hypotheken. Die Nationalbank für Deutschland besitzt für 400 000 Forderungen 1,1 Millionen in Pfand gegebene Hypotheken auf Häuser in Berlin gegenüber. Die Rheinisch-Westfälische Bodenreditbank in Cöln hat 1 Million Mark Kredit gewährt auf ein Grundstück in Kackshorst; diese Summe bleibt unter 50 pZt. des Tageswertes. Noch schweben Verhandlungen über eine Stützungsaktion für Mosler & Wersche, um den Konkurs zu verhindern, der sehr weite Kreise in Mitteleuropa ziehen würde. Um eine erneute Ausbreitung des Krachs am Baumarkt in Großberlin zu verhindern, werden sicherlich große Anstrengungen gemacht; aber die beteiligten Banken sind noch auf diese oder jene Weise an nicht wenigen Unternehmungen interessiert, die durch ihre spekulative Beteiligung gleichfalls ruhen und deren gänzlicher Fall nur schwer aufzuhalten sein wird. Angesichts der Millionenspekulationen bleiben die vielfachen Zahlungseinstellungen kleinerer Unternehmungen außerhalb der direkt betroffenen Kreise ziemlich unbeachtet, obwohl die wirtschaftliche Bedeutung auch dieser Fälle sehr erheblich ist.

Auf Antrag der Essen-Nassauischen Bauernsachgenossenschaft ist der Konkurs über die Firma Peter Karl Augenthaler in Offenbach a. M. verhängt worden, deren Zahlungsschwierigkeiten allerdings schon längere Zeit bestanden. Im Herbst des vergangenen Jahres war der Firma von ihren Gläubigern ein Zahlungsaufschub auf die Dauer eines Jahres bewilligt worden, indes konnte, wie der Verlauf lehrt, eine Ordnung der Verhältnisse nicht herbeigeführt werden. Die Verpflichtungen des Bauunternehmers Augenthaler betragen rund dreieinviertel Millionen, die fallierte Firma will ihren Gläubigern eine Quote von etwa 15 bis 20 pZt. bieten. — Auf umfangreiche Terrainspekulationen in Cöln ist eine viel bemerkte Affäre des kommerziellen als Wahlen zurückzuführen. Dieser ist Mitinhaber der Ziegelei J. Wahlen in Cöln, er ist weiter unter anderem Mitglied des Reichsversicherungsamtes in Berlin sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates des Cölnischen Ziegeleischuldners, ferner der Deutschen Ammoniakwerke und der Rheinischen Portlandzementwerke; außerdem gehört er den Aufsichtsräten der Adlerbrauerei, der Porzyna A.-G. für Braunkohlenbergbau und der Gewerkschaft Weizelgrube an. Er war aber auch bis vor kurzem Aufsichtsrat der Rheinisch-Westfälischen Diskontogesellschaft, die ihm einen Kredit von etwa dreieinhalb Millionen Mark eingeräumt hatte. Unlängst sollte sich nun heraus, daß er gleichzeitig bei dem Schaaffhausen'schen Bankverein einen Kredit in etwa der gleichen Höhe erhalten hatte, ohne daß beide Institute gegenseitig unterrichtet waren. Dem Schaaffhausen'schen Bankverein soll Wahlen ausdrücklich versichert haben, daß er nur bei ihm allein Kredite in Anspruch nehme. Von den Banken wird jetzt die Abwindung der Wahlen'schen Geschäfte betrieben, die nach den vorliegenden Berichten für Wahlen selbst noch einen Millionenüberschuß zulassen sollen. In Cöln allein figurieren Wahlen als Eigentümer von 80 Hausgrundstücken. Auch an sich innerlich gesunde Unternehmungen geraten in kritischen Perioden nicht selten in Schwierigkeiten, wenn bei Festlegung aller verfügbaren Mittel zur Durchhaltung der Geschäfte der Zutritt neuer Gelder nicht ermöglicht werden kann.

Getreu spiegelt sich die Lage der Bau- und Terrainspekulationen auf dem Berliner Regelmarkt wieder. Dividendenlos blieb in Berlin 1911 das Zentral-Verkaufskomptoir für Hintermauerungsmaße Akt.-Ges. in Berlin nach 14 Jahren teilweise glänzender Rentabilität. Auf zweifelhafte Forderungen in Höhe von 167.094 erfolgen Rückreibungen in Höhe von 147.000, die den Mejerben entnommen werden müssen. Es handelt sich bei jenen Forderungen um Außenstände früherer Jahre; die Bonität der Gläubiger ist im Laufe der Zeit erheblich zurückgegangen. Im letzten Jahre hat das Zentral-Verkaufskomptoir nur 97 Millionen Steine verkauft gegen 200 bis 300 Millionen im Vorjahre. Nun ist, wie in Nr. 4 unseres Blattes schon bargelegt wurde, das Zentral-Verkaufskomptoir jetzt die Verkaufsstelle der neu errichteten Vereinigung Märkischer Ziegeleibesitzer, deren Produktion 1200 Millionen Steine beträgt; es erhält für den Verkauf von 1000 Steinen 40 Z und erwartet daraus eine wesentliche Befreiung seiner Ergebnisse.

Einen günstigen Bericht über das Ziegelgeschäft in Osnabrück veröffentlicht „Die Bauwelt“. Der Ziegelverkaufsbereich Osnabrück, dem vier größere Ziegeleien angegeschlossen sind, hatte infolge lebhafter privater und öffentlicher Bautätigkeit einen ziemlich starken Absatz. Auch die Preise sind recht betriebig. Besonders der Bahnbauverband hat sich bedeutend gehoben. Der Durchschnittspreis für Ziegel erster Sorte betrug 25,76 für das Tausend oder 15 1/2 weniger als 1910. Der Gesamtabsatz in 1911 bezifferte sich auf 15 787 980 Stück oder fast 75 pZt. der Leistungsfähigkeit, das sind gegen 1910 1 353 657 Stück oder 6,42 pZt. mehr. — Eine Steigerung der Gewinne im Jahre 1911 hat die All.-Ges. Ziegelwerke Ludwigsburg erzielt; die Gesellschaft kann eine Dividende von 5 1/2 pZt. gegen 5 pZt. im Vorjahre verteilen. Dagegen bleibt die All.-Ges. Vöhringer Ziegelwerke in Mch. 1911 dividendenlos, während sie an ihre Aktionäre im Vorjahre eine Dividende von 3 pZt. verteilen konnte.

Ueber die Gestaltung des Zementgeschäftes bemerkt die All.-Ges. Portlandzementwerke Heidelberg und Mannheim, die wie viele andere Zementfabriken für 1911 ihre Dividende erhöhen konnte (10 pZt. gegen 8 pZt. im Vorjahre). Nachdem die mitteldeutschen hannoverschen und Berliner Fabriken ihr gegenwärtiges Verhältnis durch Verträge geregelt hatten, konnte das süddeutsche Zement Syndikat seine Kartellverträge erneuern und die Preise allmählich aufbessern. Das rheinisch-westfälische Zement Syndikat befindet sich in einer schweren Krise. Zahlreiche neue, außerhalb des Syndikats stehende Werke haben dort durch Unterbietungen den Absatz an sich gerissen; die Beschäftigung der im Syndikat vereinigten Werke ging infolgedessen auf fast die Hälfte ihrer Leistungsfähigkeit zurück; die Unzufriedenheit hat den Höhepunkt erreicht, und eine vorzeitige Auflösung des Syndikats und ein wilder Konkurrenzkampf, dem voraussichtlich eine Anzahl Werke zum Opfer fallen werden, wird kaum noch zu vermeiden sein.“ In früheren Jahren der Hochkonjunktur haben die Zementfabriken durch starrige Kartellierung gänzlich ungerechtfertigt hohe Monopolpreise erzwungen, die neue Konkurrenz auf den Plan riefen und schließlich schwere Preisfälle heraufbeschworen. Vielfach waren Zementfabriken unter dem Preisdruck der früheren Kartelle lediglich erstarbt; sie erzielen dennoch enorme Profite, verkaufen aber dann in einem wieder aufgenommenen freien Wettbewerb sofort.

Eine Dividende von 12 pZt. gab, wie seit vielen Jahren, auch für 1911 die Internationale Baugesellschaft in Frankfurt a. M. Zu dem Konzern dieser Gesellschaft gehört das Baugeschäft von Ph. Holzmann Cie. G. m. b. H. in Frankfurt a. M. Im Grunde ist die Internationale Baugesellschaft ein Finanzierungsunternehmen; die Ausföhrung von Bauten, die sie übernimmt, überträgt sie vornehmlich der Firma Holzmann. Mit der Errichtung und Finanzierung von Arbeiterwohnungen für westfälische Werke befaßt sich in der Hauptsache die Westdeutsche Terrain- und Baubank All.-Ges. in Essen, die für das Jahr 1911 eine Dividende von 4 pZt. verteilt.

Politische Umschau.

Ostern. — Reichstagsferien. — Postetat und Etat der Reichsdrucker in Reichstag. — Albert Träger f. — Reichstags- und Landtagswahl. — Krach im nationalliberalen Lager. — Der Bergarbeiterkampf in England.

Wenn des Winters Herrschaft zu Ende und Frühlingsstürme über das Land brausen, wenn sich draußen in der Natur tausendfältig neues Leben regt und der Mensch frohen Auges das junge Grün sprossen sieht, begehrt die Kulturmenschenheit das Osterfest, eines der drei großen Feste der christlichen Kirche. Seit nahezu zwei Jahrtausenden feiern diese Feste alljährlich wieder. In allem Zeitenwandel, in allen Kämpfen und Entwicklungsphasen der Menschheit haben sie sich behauptet, und wie vor alter Zeit, so verkünden auch heute noch die Osterluden den frommen Glauben an ein Auferstehungswunder. Aber die Menschheit ist nicht stehen geblieben beim Glauben. In ihrem gewaltigen kulturellen Aufstieg, den sie seitdem genommen, ertrug der Macht des Glaubens die Macht des Wissens, eine neue, auf wissenschaftliche Erkenntnisse sich gründende Weltanschauung, die mehr und mehr auf Kosten der Kirche an Boden gewann und noch ständig gewinnt. Die christliche Lehre mit ihren Dogmen steht heute im Widerspruch mit dem Geiste unserer Zeit, der, statt Menschenschicksal dem Himmel anzuvertrauen, der Menschheit die Wege weist, die sie gehen muß, um sich nach Recht und Pflicht aus Not und Bedrängnis durch eigene Kraft zu befreien. Selbstbestimmungsrecht und Selbstbestimmungspflicht — in dieser Ueberzeugung begreift sich auch eine Religion, die ungleich schöner und erhabener ist als kirchliche Dogmen. Denn Religion ist ihrem inneren Wesen nach mehr als nur kirchlicher Wunderglaube; Religion ist die ideale Betätigung der Menschheit überhaupt, die je nach Zeit und Verhältnissen andere, bessere und höhere Formen annimmt, ist der unablässige Drang des lebenden Menschengeistes nach Wahrheit und Vervollkommnung. Und ob uns auch der kirchliche Inhalt des Osterfestes fremd ist, in diesem Blicke

betrachtet, in Ansehung seiner idealen und kulturhistorischen Bedeutung, ist es ein Fest, in dem auch wir freudigen Anteil haben. Die gläubige Gottergebenheit vergangener Zeiten, das zielbewußte Ringen des auf eigenes Wollen und Vollbringen vertrauenden modernen Proletariats — beides ist im Grunde nichts anderes als der Ausdruck des einen großen, durch die ganze Geschichte sich ziehenden schmerzlichen Verlangens der Armen und Entbehrten nach Wohlfahrt, Freiheit und Glück. Heute wissen wir, daß dieser Traum einmal in Erfüllung gehen und eine Zeit wahren Menschentums kommen wird. In dieser Zuversicht und in dem Bewußtsein, einer wahrhaft großen und guten Sache zu dienen, feiern wir unsere Ostern in unserm Geiste! —

Der Reichstag ist nun nach einigen noch recht arbeitsreichen Tagen am Donnerstag der Reichstagsferien in die Osterferien gegangen, um erst am 16. April wieder zusammenzutreten. In der Hauptsache erledigte er noch den Postetat, dessen Beratung teilweise recht ausgedehnte Neben brachte. Neben Arbeiter- und Beamtenläuften waren es besonders Forderungen an den Verkehr, die zur Sprache gebracht wurden. Dem deutschen Postwesen hängt, wie hinlänglich bekannt, noch mancher Kopp an; viele Reformen, die im Auslande schon längst eingeführt sind, harren bei uns noch der Verwirklichung. Aber Herr Kraeffe, der Postgewaltige, ist kein Mann der Reformen. Auch im Punkte Beamtenbesoldung, deren Erhöhung von verschiedenen Seiten gefordert wurde, nahm er einen ablehnenden Standpunkt ein. Herr Kraeffe scheint, wie bisher schon, so auch künftig seinen ganzen Stolz darauf zu setzen, möglichst hohe Uebergehüsse an das Reich abzuführen. In recht geschickter Weise, mit Wit und Humor unterzog der sozialdemokratische Abgeordnete Wendel die rückständigen Einrichtungen in der Reichspostverwaltung einer Kritik; Herr Kraeffe hatte da manchen Verb einzustudeln. In seiner Erwiderung auf die Ausführungen Wendels erklärte er unter anderem, daß er in seinem Betriebe keine Sozialdemokraten dulde. Das hat Herr Kraeffe schon manchemal ausgesprochen — er scheint keine Übung davon zu haben, wieviel sozialdemokratisch gefärbte Beamte in der Postverwaltung tätig sind.

Teilweise recht erregte Debatten gab es bei Beratung der Ostmarkenzulage, einem Fonds für Zuschüsse an die in den polnischen Teilen des Reiches tätigen Postbeamten. Man weiß zur Genüge, daß diese Gelder lediglich dazu dienen, die satfam bekannte Polenpolitik der Regierung zu unterstützen und damit eine regelrechte Beamtenkorruption zu gähnen. Herrn Kraeffe, der sonst, wenn es sich um Gehaltsaufbesserungen seiner Angestellten handelt, konsequent die Taschen zutunipf, lag die Bewilligung der Zulage außerordentlich am Herzen — aber all sein Bemühen war vergeblich. Mit großer Mehrheit wurde die Ostmarkenzulage abgelehnt. Ob das aber auch bei der dritten Lesung des Stats der Fall sein wird, erscheint sehr fraglich. Man rechnet damit, daß bis dahin mit dem Zentrum, das gegen die Zulage stimmte, noch eine „Verständigung“ erzielt werden wird. Der Staatssekretär hatte betont, die im Osten gezahlten Zulagen seien lediglich eine Entschädigung dafür, daß die Beamten in gemischtsprachigen Gebieten erheblich mehr Arbeit hätten. Auf diese Begründung, die ja so schön seinen Umfall bemantelt, dürfte sich das Zentrum stützen, um in dritter Lesung für Beibehaltung der Zulagen einzutreten. Dann müßten die Zulagen aber auch in den anderen gemischtsprachigen Teilen des Reiches eingeführt werden.

Dem Postetat folgte der Etat der Reichsdrucker. Hier beruhte es der christliche Gewerkschaftsfürer Becker mit einer Rede gegen den Buchdruckerverband. Er führte Beschwerde über den „Terrorismus“ der freien Buchdrucker gegen die christlichen. Damit aber kam er schlecht an, mußte doch selbst der Leiter der Reichsdrucker erklären, daß trotz eingehender Untersuchungen von einem solchen Terrorismus nichts habe nachgewiesen werden können. —

Einen herben Verlust hat die Reichstagsfraktion der fortschrittlichen Volkspartei durch den Tod eines ihrer bewährtesten und verdienstvollsten Mitglieder erlitten: Albert Träger, der bisherige Alterspräsident des Reichstages, ist gestorben. Träger, als Mensch wie als Politiker auch von seinen politischen Gegnern gleich hoch geachtet, war noch einer jener ehrlichen, aufrechten Demokraten, deren es in Deutschland leider nur noch wenige gibt. Durch sein Hinscheiden werden nun zwei Ersatzwahlen zu den Parlamenten notwendig. Im Reichstag vertrat er den oberschwäbischen Wahlkreis Barel-Jeder; außerdem war er Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses als Vertreter des ersten Berliner Landtagswahlkreises. Nicht unwahrscheinlich ist, daß bei der Reichstagswahl der Kreis von den Sozialdemokraten gewonnen wird. Bei der letzten Wahl am 12. Januar erhielt Träger 12 204 Stimmen gegen 13 014 für den Sozialdemokraten Kandidat; 4 335 Stimmen entfielen auf den nationalliberalen Kandidaten. In der Stichwahl siegte Träger mit 15 629 gegen 19 025 sozialdemokratische Stimmen. Zu berücksichtigen ist, daß sich Träger in seinem Wahlkreise, den er 25 Jahre hindurch vertreten hat, eines großen persönlichen Ansehens erfreute. Der erste Berliner Landtagswahlkreis dürfte im Besitz der fortschrittlichen Volkspartei verbleiben; im Jahre 1908 erhielt Träger von den 445 abgegebenen Stimmen 345, während 87 auf den Sozialdemokraten entfielen.

Zwischen der nationalliberalen Partei, in der es ja schon seit längerem heftig kritisiert, ist es jetzt zu einem regelrechten Krach gekommen. In einer in Berlin

abgehaltenen Sitzung des Zentralvorstandes der Partei wurde seitens ihres rechten Flügels ein Vorkoß gegen die Jungliberalen und die Richtung Wasser mann unternommen, der letzterer eine empfindliche Niederlage bebrachte. Erst wurden gegen die Reichstagsfraktion die schärfsten Vorwürfe wegen ihres Verhaltens in der Präsidentenfrage erhoben, darauf verlangte ein Antrag auf Abänderung des Parteistatuts zur Annahme, wonach „nur solche Vereine in die Partei aufgenommen werden sollen, die nicht einen eigenen Verband mit eigener Spitze bilden“. Der Antrag bezweckt eine förmliche Sinausdrängung der Jungliberalen. Auch bei der Wahl der Vorstehenden und des geschäftsführenden Ausschusses trat der Zwiespalt scharf in der Erscheinung. Während von den Jungliberalen, offen behauptet wird, daß diese Aktion seit langer Zeit vorbereitet worden sei, bemüht man sich auf dem rechten Flügel, die Vorgänge als harmlos hinzustellen. Doch wird auch hier teilweise zugegeben, daß der Antrag auf Statutenänderung „allerdings den Mißstand beseitigen wollte, daß sich unter dem Deckmantel der Jugendorganisation eine einseitige Organisation der linksliberalen Richtung innerhalb der Gesamtpartei ausgebildet hatte“. Herr Wasser mann und der linke Flügel der Nationalliberalen haben sich bei den gestrigen Beschlüssen nicht beruhigt, sondern die Entscheidung eines Vertretertages angerufen, der am 12. Mai in Berlin stattfinden soll. Man darf gespannt sein, wie sich nun die Dinge weiter entwickeln werden. Konserbative und Zentrum wiegen sich angesichts des in der Sitzung der Nationalliberalen vollzogenen Krach nach rechts schon in der Hoffnung auf ein Zusammengehen mit ihnen. Das zu erreichen, dürfte denn doch auch der Wunsch der Reichsnationalliberalen sein.

In England dauert der gewaltige Kampf der Bergarbeiter noch an. Erneute Verhandlungen zwischen den Parteien sind abermals gescheitert. Die Regierung hatte geäußert, die Differenzen durch Einbringung einer Mindestlohnbill beilegen zu können. Sie weiterte sich jedoch entschieden, dem berechtigten Verlangen der Arbeiter, in die Bill die Mindestlohnfrage aufzunehmen, nachzukommen. Unter solchen Umständen war voraussehen, daß die Annahme der Bill, die gegen die Stimmen der Arbeitervertreter erfolgte, nicht die Beendigung des Streiks bringen werde. Eine Konferenz der Bergarbeiter hat darauf beschloffen, eine Uabstimmung vorzunehmen über die Frage: Wiederaufnahme der Arbeit während der Festschließung der Minimallohnfrage für die verschiedenen Distrikte durch die nach dem Minimallohngesetz zu ernennenden Distriktsämter. Nach Ansicht der Bergarbeitervertreter wird die Wiederaufnahme der Arbeit von den Arbeitern abgelehnt werden. Das Ergebnis der Abstimmung dürfte erst in einigen Tagen vorliegen.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Uebertritte aus andern Verbänden. Wir machen darauf aufmerksam, daß Umschreibungen aus andern Organisationen nur durch den Verbandsvorstand erfolgen dürfen, wenn die Anrechnung der früheren Mitgliedschaft beantragt wird. In solchen Fällen muß das alte Mitgliedsbuch seitens der Zweigvereinsverwaltung mit eingelangt werden. Das alte Buch bleibt nach erfolgter Umschreibung in Händen des Vorstandes.

Die Mitgliedsbücher vom Fabrikarbeiterverband tauscht der Vorstand gegen unsere eigenen Bücher mit dem Vorstande des genannten Verbandes aus, damit die alten Bücher bei eventuell wiederkehrendem Berufswechsel wieder benutzt werden können. Es empfiehlt sich also, bei einer eventuellen Zurückmeldung anzugeben, daß das betreffende Mitglied bereits bei uns organisiert war.

Vom 26. März bis 1. April haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Bismberg von hingenandter Streifenunterstützung gurdgeschandt 12,59, Gelnhüh 4000, Croßen a. d. Oder 150, Dorfen 22,85, Erfurt 500, Gllrich (Striegung) 11, Garmisch 13,11, Guben 800, Hantburg 8500, Hort 8,29, Heilbrunn 500, Herxhausen 2,20, Kallberg 267,78, Müllheim 900, Mittweida 550, Posen 18,60, Stettin 35,45, Strehlen 17.

Futterale.

Bremen 14, Düsseldorf 100, Garmisch 30, München 192.

„Grundstein“-Einkauf und Decken.

Düsseldorf 14, 3.

Abgeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein Bremen a. d. H.: Wilh. Janßen (Verb.-Nr. 068 269); F. Hebe: Wilh. Böß (224 223) und Walter Giese (223 795); Kempten: Jos. Schilling, geboren am 27. Februar 1866 zu Altsbach, eingetretten am 16. Mai 1908; Nordenhain: Jos. Janetzky, geboren am 30. August 1884, eingetretten am 2. März 1907 (115 428), Adolf Schappig, geboren am 8. September 1882, eingetretten am 17. April 1905 (230 685), Ferd. Mißana, geboren am 4. August 1874, eingetretten am 8. Juli 1911 (0 108 258), Wilhelm Hirsfeld, geboren am 1. Juni 1875, eingetretten am 1. August 1911 (0 108 277), Aug. Geese, geboren am 23. Februar 1875, eingetretten am 10. April 1911 (248 244), Fern. Geese, geboren am 16. Januar 1857, eingetretten am 9. August 1908 (159 628), Heinrich Wilschof, geboren am 13. Mai 1875, eingetretten am 21. März 1905 (208 758), Anton Stuhrenberg, geboren am

4. Februar 1880, eingetreten am 27. November 1897 (208 778), Wilh. Jänsch, geboren am 9. Februar 1878, eingetreten am 5. März 1905 (208 782).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Konstantz Georg Klaus, geboren zu Buchenberg.

Zweidienstliche Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Aufgehobener Ausschluss. Nach Zahlung der Buße ist der in Nr. 3 des „Grundstein“ veröffentlichte Ausschluss der Breslauer Kollegen Paul Friebe, H. Palloch, P. Palloch und N. Schurzfel hiermit aufgehoben.

Bestorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 24. bis 30. März sind nachfolgenden Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden genommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgestellt:

Table with columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsort, Geburtsdatum, Eintrittsdatum. Lists members and their details.

Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 24. bis 30. März erteilt für:

Table with columns: Zweigverein, Name des Mitgliedes, Beruf, Buch-Nr., Mann oder Frau. Lists support instructions for various members.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorsitzenden.

Gau Bromberg.

Für die diesjährige Frühjahrsagitation sehen wir folgende weitere Veranlassungen fest: Schwerein... Sonnabend, 13. 4., 7 Uhr abends...

Der Gauvorsitzende, J. A. G. G. G. G.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Allendorf-Sooden. Sperrte über die Firmen Henckroth in Allendorf a. d. W. und Wachsmuth in Soden a. d. W.

Chemnitz. Sperrte über die Arbeiten des Unternehmers Löschner.

Coburg. Streik. Götin. Gesperrt sind die Betonarbeiten der Firmen Fischer & Pilgram, Stöcker, Gebr. Schömer und Hüter bei der Herstellung des neuen Bahnhofs.

Dresden. Sperrte über die Firma Bürmeister & Weiß (Ausführung von Kühlanlagen).

Frankfurt a. M. Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter in Niedernhausen und Königshofen i. T.

Gartz a. d. O. Sperrte über die Firmen Winter in Hohen-Reinkendorf und Wolter in Wartin.

Großgast. Streik. Gräfenhain. Sperrte über die Firma Gruber.

Güsten. Sperrte über die Firma Burau. Gütrow. Sperrte über die Abbruchfirma Ehlert aus Hamburg.

Heidenheim a. d. Br. Sperrte über die Firma Feuerbacher (Inh. Witwe Veil).

Hermannsburg. Streik. Jarmen. Sperrte über die Firma Brandt.

Königswusterhausen. Sperrte über die Arbeiten des Unternehmers Hensel.

Kronach. Sperrte über die Firmen Haun, Messelberger und Kestel & Zeis.

Landsberg a. d. W. Sperrte über den Unternehmer Schulz in Zantoch.

Lauenburg i. Pommern. Streik. Leipzig. Sperrte über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Unternehmer Stein & Walter in Sellahausen, Bülowstraße, über die Bauten der Unternehmer Hennig und Bayer in Sellahausen, Paulinenstraße, und Käster in L.-Dösen, Ecke Johani- und Eigenheimstraße, sowie über den Neubau des Unternehmers Max Naumann in Connewitz, Scheffelstraße.

Mohrungen (Ostpr.). Sperrte über das Baugeschäft Theßmann.

Mülheim-Oberhausen. Sperrte über das Stahlwerk Thyssen.

Nannhof. Sperrte über Ebert & Hietschold. Neugersdorf. Sperrte über das Baugeschäft Gustav Polisch.

Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsanweises.

Nürnberg. (Steinhauer). Sperrte über die Firma Leikam. Ober-Peilaun I. Sperrte über die Firmen Liebig und Dorn.

Odenburg i. Gr. - Differenzen in Westerstedde u. Umg. Rotenburg i. Hannover. Sperrte über die Arbeiten der Unternehmer A. Junk und Wedekind.

Samotschin. Aussperrung. Schwesenz b. Posen. Sperrte über die Firmen R. Iwan und A. Höfig.

St. Margarethen. Aussperrung. Stargard i. Pomm. Streik bei dem Unternehmer Schöneberg.

Stettin. (Maurer). Sperrte über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick.

Stuttgart. Streik bei der Firma Weiß & Freitag am Neubau der Bahnhofbrücke.

Wiesbaden. Tiefbaufirma Tröster wegen Tarifbruchs.

Wismar. Sperrte über das Tiefbaugeschäft Nikolai & Wendler.

Zempelsburg. Lohndifferenzen. Zinnowitz. Sperrte über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnuke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mädke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger:

Götin. Sperrte über den Zwischenmeister Peter Gescher. Dortmund. Sperrte über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund.

Essen. Sperrte über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seinser und Dietrich Kuhn.

Hamburg. Sperrte über die Firma Aug. Hoehne Söhne. Mannheim-Ludwigshafen. Sperrte über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Kost.

Mülheim a. d. R. Sperrte über alle Arbeiten der Firma Krämer.

Stukkateure:

Breslau. Sperrte über die Firma Simlinger & Gode. Bruchsal. Sperrte über die Firmen M. Knoch, Franz Glöck und E. Rullmann.

Duisburg. Sperrte über die Arbeiten des Schwitzmeisters Michel Aretz.

München. Sperrte über die Firma Fraton & Sellmaier. Schlettstadt. Sperrte über die Firma Bertle. Tarnowitz. Sperrte über die Firma Böhm.

Weida. Lohndifferenzen der Stukkateure, Bildhauer und Zementierer bei der Firma Göpel. Luzern (Schweiz). Streik der Gips- und Stukkateure.

Isolier- und Steinholzleger:

Berlin. (Steinholzleger). Sperrte über die Brandenburgischen Steinholzwärke.

Cöln. (Steinholzleger). Sperrte über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Henrichs.

Düsseldorf. (Steinholzleger). Sperrte über Nüsse & Otto, Kettenbeil-Eisenach, Zweiggewerk Düsseldorf und Barmen.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Fleussbrunn, Nordenham, Nürnberg, Odenburg i. Gr., Schleswig, Wegefall und Wilschloßhagen haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Stempelgeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgegahlt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare E, welche vom Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzufenden.

Einnahmen und Ausgaben der Gauvorstände im Jahre 1911.

Table with columns for Gau, Einnahme (Kassenbestand, Vereinsbeiträge, Sonstige Einnahmen), Ausgabe (Beamtengehalt, Entgangener Verdienst, Diäten, Fahrgeb., Bureau-miete, Bureau-entf. m., Druck-sachen, Porto und Schreib-mater., Sonstige), and Summa.

Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Einigungsamt für das Plattengewerbe in Barmen. Am 5. März tagte in Barmen das Einigungsamt zur Erledigung der Streitigkeiten auf den Baustellen der Farbenfabriken in Leverkusen. Die Firma Muhlmann von Barmen, die seit Jahren die Plattenarbeiten in Leverkusen ausführt, teilte den Plattenlegern Anfang Januar mit, daß sie in 2. eine Filiale errichtet habe und von jetzt an den auf der Bauweise eingestellten Legeern keine Auslösung mehr bezahlen würde. Eine Schlichtungskommission, die am 10. Januar auf Veranlassung unseres Zweigvereins Stellung zu der Sache nahm, kam zu dem Entschluß, daß, wenn die Filiale den gesetzlichen Bestimmungen genüge und auch tatsächlich bestünde, Muhlmann berechtigt sei, ohne Auslösung Legeer einzustellen resp. zu beschäftigen. Unsere Kollegen gaben sich zunächst mit diesem Entschluß zufrieden. Im Laufe der Zeit jedoch wurde ihnen die Sache zu bunt. Herr Muhlmann hatte in Leverkusen ein möbliertes Zimmer gemietet, er kam ab und zu einmal hin; aber sein „Bureau“ sah er wohl nie. Einen Filialleiter bekam er auch nicht. Es war klar, daß sich Muhlmann nur um die Bezugsung der Auslösung herumdrücken wollte. Eine Baubezugsung beauftragte zwei Kollegen und den Gauleiter Muth, mit Herrn Muhlmann über den Zustand zu reden und eventuell eine Sitzung des Einigungsamtes zu veranlassen. In der Unterredung mit M. erklärte dieser offen und ehrlich, es sei ihm natürlich darum zu tun, die M. 250 pro Person zu sparen. Es könne ihm kein Mensch verdenken, wenn er das tue. Er spare jeden Tag M. 50, wenn er auch selbst hinzuhöre oder seinen Reisenden täglich hinsende. Daraus trat, wie oben erwähnt, das Einigungsamt zusammen. Die Arbeiter schilberten den Sachverhalt und bestritten, daß eine Filiale bestünde. Herr Muhlmann suchte nachzuweisen, daß er allen gesetzlichen Anforderungen genügt habe. Kollege Muth warf dann die Frage auf, welcher Vertrag dann, wenn Muhlmann in Leverkusen ein selbständiges Geschäft betreibt, dort gelten solle. Er stellte fest, daß Leverkusen vertraglos sei. Daran hatte der Kluge Herr natürlich nicht gedacht. Jetzt war guter Rat teuer. Er wollte nun gern den Barmen oder auch den Kölner Vertrag dort anerkennen, allerdings ohne Auslösung. Dabei sind in Leverkusen gar keine anständigen Plattenleger. Die Kollegen kommen alle von Barmen, Essen und Köln dorthin. Nach längerem Hin- und Herreden wurde dann vom Vorsitzenden folgendes zur Beschlußfassung vorgelegt und auch gegen die Stimmen der Arbeitgeber angenommen: 1. Es wird angenommen, daß die Firma Muhlmann eine Filiale in Leverkusen eingerichtet hat. 2. Mit Einrichtung der Filiale ist die Firma mit Bezug auf ihre Leberlauer Arbeiter in vertragloses Gebiet gefallen. 3. Solange für Leberlauer vertragliche Verhältnisse nicht geschaffen sind, muß angenommen werden, daß der Barmen Tarifvertrag gilt, mithin die Zulage für auswärtige Arbeiter so zu zahlen ist, wie vor Einrichtung der Filiale. 4. Da eine gegenseitige Auffassung in der Schlichtungskommission ausgesprochen war, erscheint es billig, vorstehende Entscheidung erst mit dem heutigen Tage in Kraft treten zu lassen. Somit wäre also der Versuch, durch Errichtung einer sogenannten Filiale die Arbeiter um das Kost- und Logisgeld zu bringen, vereitelt worden. Leider haben unsere Kollegen durch den letzten Absatz des Beschlusses erst vom Tage der Entscheidung an wieder Auslösung zu beanspruchen. Sie sind durch das Vorgehen Muhlmanns für neun Wochen um ihr Logisgeld gekommen. Hätten sie dem Gauvorstand sofort nach der Entscheidung in der Schlichtungskommission Mitteilung gemacht, dann hätten sie eine nette Summe Geld gewettet. Wegen alle Kollegen in der Folgezeit daran denken und sich in Zweifelsfällen immer gleich an die Leitung des Verbandes wenden.

Einigungsamt für das Plattengewerbe in Köln an Rhein. Am 19. März nahm das Amt Stellung zu dem Staffellohnssystem im Lohngebiet Berg-Grabbach. Die Unternehmer sollen Löhne von 59 bis 61 resp. 49 bis 51 s zahlen, und zwar sollen nur die Allgeringsten den niedrigsten Staffellohn bekommen. Die Mehrzahl der Stellen und Arbeiter sollen die höchste Staffel haben. Statistisch festgesetzt ist hingegen, daß die Unternehmer im Durchschnitt 59 s an die Maurer und 49 s an die Hilfsarbeiter zahlen. Die höchsten Staffellohne werden nur an zwei Maurer gezahlt. Wegen eine solche standhafte Handhabung des Staffellohnsystems wandten sich die Arbeitervertreter

und wiesen auf die Verhandlungen hin, wo die Staffellohne vereinbart worden waren. Dabei war von den Unternehmern zugesagt worden, daß sie, wie oben erwähnt, der großen Mehrheit der Arbeiter die höchste Staffel zahlen würden. Das Amt erklärte, wie auch für Fälle Klagen in der Verhandlung vom 16. November 1911, daß leider keine Handhabe bestünde, um hier eine Veränderung im Sinne der Arbeiter herbeizuführen. Der Vorsitzende der Berg-Grabbacher Unternehmer, Szimolowitz, erklärte aber, er sei bereit, bei künftigen Verhandlungen für die Abschaffung der Staffellohne einzutreten. Somit besteht begründete Hoffnung, daß im Jahre 1912 in unserm Gau die Staffellohne ganz verschwinden werden, da bei der Erörterung der Leberlauer Staffellohnfrage im Einigungsamt am 16. November 1911 von zwei einflussreichen Arbeitgebervertretern die gleiche Erklärung abgegeben wurde. — Der andere Punkt: a) Sind Unterführungsarbeiten und ähnliche Arbeiten als Hoch- oder Tiefbauarbeiten anzusehen? b) Wie Erdarbeiten, die als solche angenommen sind und die teilweise zu Betonarbeiten herangezogen werden, für die keine Zeit Betonarbeiterlohn gezahlt werden? wurde nach längerer Erörterung in der Weise erledigt, daß sich die Unternehmer verpflichteten, sofort eine Verammlung der Tiefbauunternehmer einzuberufen und im Anschluß daran sofort in Tarifverhandlungen zur Wählung eines Vertrages einzutreten. Sie wollten auch dahin wirken, daß die Lohnerhöhungen von Beginn der nächsten Lohnerperiode an (Freitag) nachgezahlt werden. (Wie sich nachträglich herausstellte, sind die oben erwähnten Verhandlungen gescheitert, weil die Unternehmer nur für die Eisenbahnunterführungsarbeiten abließen wollten und den bei diesen Arbeitern beschäftigten Erdarbeitern, die die Ausgrabungen für die Bauwerke ausführen, statt der geforderten 56 s nur 60 s zahlen wollten.)

Gau Bremen.

In Bünde, Zweigverein Weener, ist der Streik, der am 4. März begann, am 16. März siegreich beendet worden. Der Lohn erhöhte sich von 35 auf 40 s für Gesellen und von 30 auf 35 s für Arbeiter. Der Vertrag läuft bis zum 1. April 1914.

Aus Bremen schreibt man uns: Im Zweigverein Bremen ist es gelungen, für die Betonarbeiter einen vorläufigen Vertrag abzuschließen. Danach wird die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden reduziert und der Mindestlohn wesentlich erhöht. Der durchschnittliche Lohn für Hilfsarbeiter betrug bisher etwa 45 s, für ausgebildete Betonarbeiter 54 s. Es wurde festgelegt, daß vom 1. April 1912 bis 1. April 1913 der Lohn für Hilfsarbeiter von 52 auf 60 s und für perfekte Betonarbeiter von 71 auf 75 s steigen soll. Für Leberlauerarbeiter, die sich als perfekte Betonarbeiter ausbilden wollen, wird auf die Dauer von drei Jahren pro Stunde 3 s mehr als für Hilfsarbeiter gezahlt. Perfekte Betonarbeiter sind als Spezialisten bezeichnet. Es sind solche, die in der Regel eine dreijährige Tätigkeit im Bereiche nachweisen und selbständig sowohl Zementputzen, Glätten, Einmalen als auch Arbeiten nach Schlägen oder Angaben und Anmerkungen der Arbeiter hertellen können. Es sind also Lohnerhöhungen von 15 bis 20 s pro Stunde erzielt. Der Lohn für Bauhilfsarbeiter beträgt zurzeit nur 57 s, für Maurer und Zimmerer 71 s. Die Betonarbeiterlöhne sind also höher. — Richtig ist ferner der „Zimmerer“ unter Bremen, daß es ihm gelungen sei, in Bremen einen Anhang zum Hochbauvertrag, der für Einzelalar dieselben Löhne wie für Zimmerer vorsieht, zu erzielen. Abgesehen davon, daß es nicht Sache der Zimmerer ist, für Einzelalar Löhne festzusetzen, weil die Einzelalar zum Bauarbeiterverband gehören, ist dieser Vertragsabschluss auch unglücklich, weil ein Anhang zum Vertrage nur mit Zustimmung sämtlicher Kontrahenten geschlossen werden kann, dieser Anhang aber als tolgeborenes Kind ohne unsere Kenntnis das Licht der Welt erblickte. Aber der Vorgang ist auch nach aus einem andern Grunde interessant. Im vorigen Jahre warfen uns die Zimmerer Bremens vor, schuld daran zu sein, daß sie jetzt mit dem Vertrage gehören. Wir bestritten das, aber sie gebärdeten sich hier wie andoroxis, so, als hätten sie ohne Vertrag viel „...“ abhandeln können, um in den Reihen ihrer Mitglieder eine größere Amnosität gegen den Bauarbeiterverband zu erzeugen. Wenn es ihnen aber

erst mit ihren Worten war, daß sie lieber nicht unter den Vertrag fallen würden, dann hätten sie doch alle Ursache, zum Vertragsabschluss dem Gegner nicht noch größere Angriffsflächen zu bieten und nicht mehr Arbeiter unter den Vertrag zu bringen, als schon darunter sind. Es ist ja ein geradezu unerhörter Vorgehen, wenn die Zimmerer den Schachtmachern des Hochbauverbandes in die Hände arbeiten und das ganze bis dato außeracht des Vertrages stehende Betongewerbe mit in das allgemeine Vertragsverhältnis hineinbringen und dazu noch hinter unserm Rücken auf solch unglücklicher Weise. Aber: wer tiefer schaut, erkennt die Triebkräfte. Seit dem vorigen Jahre waren wir zur Durchführung unserer Lohnbewegung auf Betonbauten bei den vielen Hin- und Ausfahrten tätig, um sie für die Organisation zu gewinnen. Ursprünglich arbeiteten wir mit den Zimmerern zusammen. Als der Gauleiter der Zimmerer, Hoff, das sah, ergriffen seine Bekannten Schmädtel gegen uns. Ohne ersichtliche Ursache mangelte die Bremer Vorstand der Zimmerer hinein und erzielte damit, daß das gemeinschaftliche Arbeiten aufhörte. Nun drohte den Zimmerern durch diese „Folterung“ das Los, bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betongewerbe — als unbedeutende Minderheit bedeutungslos zu werden. Sie waren, wollten sie ihren Mitgliefern diesen kläglichen Anblick ersparen, gezwungen, ihren bisherigen Grundsat: Durchsetzung der Schachtmacherei, diesmal außer Kurs zu setzen. Sie mußten sich unter den verhassten Vertrag retten, obwohl sie mit uns zusammen hätten mehr erzielen können. Ursprünglich fordereten auch die Zimmerer 75 s Lohn, aber allein durchzugehen vermochten sie es nicht. Durch den Brudertrieb, den sie friebol vom Zaune trafen, sind sie jetzt gezwungen, auf ihre 75 s zu verzichten. Höchstens die Gutmittele: einzelner Unternehmer wird ihnen geben, was der Bauarbeiterverband erlangte. Bei diesem Vertragsabschluss brauchte der Bauarbeiterverband die Zimmerer nicht; er konnte für seine Mitglieder das, was die Zimmerer ursprünglich wollten und was mit ihnen als Forderung verhandelt war, ohne ihre Hilfe erreichen, aber die Zimmerer konnten es nicht ohne unsere Hilfe; sie mußten sich mit dem Klausurtermin, den die Schachtmacher wünschten, zufrieden geben. Wir konnten für uns den von uns gewünschten Termin festlegen, nämlich den 31. Juli 1913. Das konnten wir nur, weil die Verschmelzung uns stark genug machte.

Gau Breslau.

Am 30. Januar wurden von uns den Unternehmern in Frankenstein Lohnforderungen übermittelt. Unser Zweigverein Frankenstein war erst im Juni 1911 gegründet worden, und da man in diesem Städtchen von unserer Organisation in der Öffentlichkeit nichts erfahren hatte, so mögen sich wohl manche Leute über das Vorgehen der Maurer geundert haben. Bis auf eine geringe Zahl gehörten die Maurer dem Deutschen Bauarbeiterverband an, und diesem war es mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ernst. Eine Antwort auf unsere Lohnforderung gaben die Unternehmer nicht, aber sie beriefen am 25. Februar durch die Tageszeitungen eine öffentliche Versammlung für Unternehmer und Arbeiter des Bauverbandes ein. Zu dieser Versammlung waren nicht nur die Kollegen von uns, sondern auch der erste und zweite Vorsitzende des Provinzial-Arbeiterverbandes erschienen. Selbstverständlich hatte sich auch ein Vertreter unserer Gauleitung rechtzeitig eingestellt. An die Erledigung der Tagesordnung — Beratung der Lohnforderungen — war ja in dieser Versammlung, mit mehr als 800 Personen, nicht zu denken; es wurde zunächst eine Kommission gewählt, die dann im engeren Kreise verhandelte. Die Unternehmer boten für dieses Jahr für Maurer 36 s Stundenlohn und wollten auch für die stiftigen die zehnteinstündige Arbeitszeit bewilligen. Am 24. März, nachdem in der Zwischenzeit mehrere Schreiben gewechselt waren, ließen sich die Unternehmer bewegen, für Frankenstein und das nordöstliche Gebiet 33 s pro Stunde zu bewilligen. Für Frankenstein, Meischnitz und Wartha soll der Lohn 30 s betragen. In der Versammlung am 27. März stimmten unsere Kollegen diesem Angebot zu. Es war uns zwar nicht möglich, alle unsere Forderungen durchzusetzen, doch soll uns dieser bescheidene Erfolg zeigen, was hier nottut. Bisher betrug die Arbeitszeit elf Stunden, dem 1. April an beträgt sie zehn Stunden; der Lohn für Maurer

betrag 32 bis 37 s pro Stunde. Für Hilfsarbeiter war nichts zu erreichen; denn hier in der in unmittelbarer Nähe gelegenen frommen Grafschaft Glatz ist die Frauenarbeit auf Beuten noch stark verbreitet. Auch die Löhne für Gefellen sind dort mit 30 bis 35 s pro Stunde sehr niedrig. Eine Organisation, die für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eintritt, ist nicht vorhanden. In der hiesigen Gegend führen die Führer der christlichen Gewerkschaften einen erbitterten Kampf gegen die freien Gewerkschaften, weil nach deren Meinung uns eine „Welfenschauung“ von ihnen trennt. In der frommen Grafschaft Glatz kämpfen zum Wohle des Unternehmers und zum Schaden der Arbeiter christliche Arbeiter gegen christliche Arbeiter, christliche Gewerkschaften gegen Facharbeiter. Daß bei dieser Art Agitation für die Arbeiter nichts Mühliges herauskommt, ist ersichtlich. Unsere Aufgabe soll es sein, die dortige Kollegenchaft für uns zu gewinnen. — In **Beuthen**, Bezirk Wiegitz, haben unsere Kollegen ebenfalls Lohnforderungen eingereicht. Bisher betrug der Lohn für Maurer 32 bis 37 s, für Hilfsarbeiter 22 bis 27 s. Die Unternehmer erklärten sich in der Verhandlung bereit, für Beuthen, Carolath und Umgegend einen Tarifvertrag mit uns abzuschließen und für Maurer in diesem Jahre 30, für Hilfsarbeiter 29 s, zu zahlen. Da hier die zehntägige Arbeitszeit bereits bestand, so kommt die Lohnerhöhung von rund 2 pro Woche unsern Kollegen voll zugute.

Gau Magdeburg.

In **Harzleben** bei **Halberstadt** ist während der Zeit, wo in Halberstadt der Stundenlohn fast laufend gestiegen ist, in Bezug auf den Lohn der Maurer und Zimmerer alles beim Alten geblieben, so daß nun der Stundenlohn, der vor 20 Jahren in beiden Orten gleich stand, heute in Harzleben um 17 s pro Stunde niedriger ist als in Halberstadt. Um diesen himmelsbreiten Zustand zu befeitigen, sind die Gauleiter beider in Betracht kommenden Organisationen mit den Unternehmern in Verhandlungen eingetreten. Die Forderung, daß die Unternehmer innerhalb einiger Jahre den Lohn auf die in Halberstadt übliche Höhe bringen und, um dies zu erreichen, sofort eine angemessene Lohnerhöhung bewilligen sollten, haben beide in Betracht kommenden Unternehmer ablehnt. Der Unternehmer Volkman will aber in diesem Jahre den Lohn um 4 s und in den beiden folgenden Jahren um je 3 s erhöhen. Unternehmern steht, der in der Hauptsache unorganisierte Kollegen beschäftigt, will im höchsten Falle 2 s in diesem Jahre zulegen, sich aber auf keinen Fall für spätere Zeit binden. In dem Verhalten der beiden Unternehmer können die Kollegen so recht den Wert der Organisation erkennen. Nur eine geschlossene Organisation unserer Kollegen ist notwendig, und die Unternehmer müssen ohne weiteres den Halberstädter Vertrag anerkennen. Um das zu erreichen, ist Zugang aus Grünungen und Begehren streng fernzuhalten. — In **Elbke** ist es zu einem Tarifabschluß gekommen, der den Stundenlohn der Kollegen von 38 auf 40 s erhöht. Der Vertrag gilt bis 31. März 1914. Da die Konjunktur nicht besonders gut war, mußten sich die Kollegen mit diesem sehr mittelmäßigen Resultat zufrieden geben.

Gau Nürnberg.

Als **Kronach** wird mitgeteilt: Wenn Arbeiter als Ausgleich für die immer weiter wachsenden Rahmungsarbeiten eine kleine Lohnforderung an die Unternehmer stellen, dann sind sie sich sofort darin einig, dem Verlangen der Arbeiter nicht zu entsprechen. Auch die Bauarbeiter in Kronach konnten im vorigen Jahre nach Ausbruch des Streiks sehen, wie sich die Unternehmer und ein großer Teil der hiesigen Kapitalisten im Widerstand einig waren, und eifrig in das Horn ruheten, daß die Forderungen auf 5 s Lohnerhöhung unterbunden sei, trotzdem die Höhe der Forderung als gerecht bezeichnete. Aber die Unternehmer halten nicht immer so zusammen wie bei Lohnforderungen ihrer Arbeiter. Das wurde in Kronach erst in den letzten Tagen wieder bemerkt. Als Beweis hier eine Submissionsliste. In dem katolischen Pfarrdorf Steinberg, ein Stunde von Kronach, wurde dieser Tag ein Kirchenneubau vergeben. Zu diesem Bau, der auf 18 000 veranschlagt war, hatten auch die Unternehmer Messelberger und Gaun Offerten eingereicht. Bei der Eröffnung zeigte sich nun folgendes: Messelberger hatte 6 p/zt. aufgegeben, das ist 2280, Gaun dagegen hatte 11 p/zt. abgeben, das ist 4180. Messelberger verlangte also 40 280, Gaun dagegen wollte es um 6400 billiger machen. Nun ist Gaun jener Unternehmer, der laut einer uns vorliegenden Forderung im Juni vorigen Jahres der schlechteste Lohnzahler war. Er beschäftigte zwölf Maurer, die einen Stundenlohn von 28 bis 36 s erhielten, die Bauhilfsarbeiter bekamen einen Stundenlohn von 22 bis 26 s. Gaun ist ferner der, der voriges Jahr bei der Verhandlung am 1. Bezirksamt eine Einigung mit den Ausständigen brüsk ablehnte. Bis heute hat sich Gaun mit den Arbeitern nicht verständigt. Da er mit den paar Arbeitswilligen die Kirche nicht bauen kann und da er dazu Leute einstellen muß, sei daran erinnert, daß die Sperre bei ihm noch nach wie vor besteht. Gaun wird versuchen, Maurer auswärts zu suchen. Deshalb werden alle Bauarbeiter von nah und fern ersucht, die Waustirma Gaun so lange zu meiden, bis die gerechten Forderungen bewilligt sind. Ferner sei noch darauf hingewiesen, daß Gaun verstanden wird, böhmische oder italienische Maurer anzunehmen. Es werden darum die Zweigvereinstellungen in den oberfränkischen und oberpfälzischen Grenzorten geben, den Zugang von böhmischen Mauern nach Kronach fernzuhalten. Die Kollegen aber, die unsern Zweigvereinen angehören, werden aufgefordert, jetzt mit frischem Mut aus Wert zu gehen und mitzuhelfen, daß in kurzer Zeit alle uns noch fernstehenden der Organisation angeführt werden. Das Nennenscheiden der Unternehmer aus der Haut der Bauarbeiter hört erst dann auf, wenn jeder organisierte Kollege an dem Ausbau der Organisation mitarbeitet!

Gau Stuttgart.

Der Arbeitsvertrag für Maurer und Bauhilfsarbeiter in **Lauffen a. N.** erwidert mit dem 1. April sein Ende. Zweck Erneuerung des Vertrags fanden am 28. März dort Verhandlungen statt, die auch zu einer Einigung führten. Für 1912 wurde eine Lohnerhöhung von 2 s und für 1913

eine weitere Erhöhung von 3 s vereinbart. Hiernach beträgt der Lohn für Maurer 1912 60 s, für 1913 63 s, für Hilfsarbeiter 1912 42 s und 1913 45 s. Dieser Erfolg ist der guten Organisation zu verdanken.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenänderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unsere Hände sind.

Essen a. d. R. (Christliche Strategie). In Nr. 11 des „Grundstein“ berichteten wir über den Ausgang der Sperrre im Gläubigkeit Demarcé. In diesem Bericht sagten wir, daß die christliche Leitung, nachdem ihr Demarcé mitgeteilt hatte, er wolle nunmehr den Tarif anerkennen, die Sperrre für erledigt betrachtete und - ihre Streikenden ohne Rücksprache mit unserer Organisationsleitung wieder in Arbeit schickte. Wir gaben der christlichen Leitung den Rat, bei zukünftigen Fällen die Gefühle ihrer Mitglieder besser zu achten und eine gemeinsam gestiftete Sperrre auch einheitlich mit uns zu beenden. Mit diesem wohlgemeinten Rat haben wir den christlichen Strategen auf die Füßtrugen getreten und in ihrer Mut und Einfalt nehmen sie in der „Baugewerkschaft“ vom 21. März Stellung und geben vor sich, daß der „Grundstein“ recht berichtet; denn für sie sei nach Eintreffen der Anerkennung Demarcés die Sache erledigt gewesen. Versämmt verweigert aber die „Baugewerkschaft“, daß die christliche Leitung auch nicht einmal den Versuch machte, die aus der Sperrre entstandenen Differenzen zu schlichten. Die Sperrre war ja erledigt! Freilich vor einmal das Gedächtnis der Strategen etwas an. Zunächst wurde den Streikenden, die ihre Papiere erhielten, trotzdem Kündigung nicht bestellte, ein Tag des wohlverdienten Lohnes als „Kontraktbruchschuß“ einbehalten. Des weiteren wurden, was zu erwarten war, nachdem die christlichen Kollegen die Arbeit aufgenommen hatten, mehrere Kollegen gemahnt, indem sie, obwohl es an Beschäftigung nicht fehlte, nicht wieder in Arbeit treten konnten. Daß hierbei auch ein christlicher Kollege mit gemahnt werden sollte, entscheidend die Maßnahmen dieser Leitung festzusetzen. Selbstverständlich war die Enttätigung sehr groß. Zwar behauptet die „Baugewerkschaft“, in der Sitzung der beiderseitigen Sektionsvorstände habe nur der „freie“ Bauhandwerker Enttätigung gemitt. Demgegenüber sei aber darauf hingewiesen, daß sich unsere Kollegen nach längerem gemeinsamen Diskutieren zurückzogen und darauf die Christlichen untereinander beschloßen, ihre Kollegen wieder aus der Arbeit zu ziehen, bis alle Streikenden eingestellt würden. Diese Stellungnahme gegen ihre eigene Leitung war der Enttätigung der Kollegen entsprungen. Die „Baugewerkschaft“ bringt es nun fertig, ihre eigenen Mitglieder andere Motive zu unterstellen. Was soll sonst wohl zu diesem Beschluß geführt haben? Vielleicht die Scham? Wir können uns den Worten des einen christlichen Kollegen nur anschließen, der in der gemeinsamen Sitzung sagte, in Zukunft müßten die Sektionsvorstände beider Organisationen mehr zusammenarbeiten, damit beratende Vorkommnisse vermeiden würden. In seiner Sipplosigkeit kommt der Strategie in der „Baugewerkschaft“ zu folgendem Schluß: „Wenn die „freie“ Verbandsleitung aber glaubt, die Berechtigung zu haben, uns „Rat“ erteilen zu müssen, dann ist es jedenfalls sehr gefährlich, vor jemandem, der sonst nichts so jagt hat, als daß er Kassierer des Zweigvereins ist, Materialierung entgegenzunehmen.“ Das ist ja auch unerhörlich! Wie kommt ein lumpiger Kassierer dazu, dem christlichen „Vorständen der Verwaltungsstelle“ Essen einen Rat zu erteilen!

Selgland. Am 26. März fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die eine für die Organisation hoffentlich recht nützliche Aussprache brachte. Seit einer Reihe von Jahren ist das kleine Eländ im Winter der Zufluchtsort von arbeitslosen Kollegen, die hier den Winter durch ihre Dasein fristen wollen. Was aber hier für Freud und Leid gewesen ist, weiß nur der, der selbst einmal hier gewesen ist in einem trauen Winter. Den Unternehmern sind solche Zeiten „Erntetage“. Schon bei der Landung stehen die Vertreter der Baugewaltigen auf der Landungsbrücke und halten Umfchau nach Mauern; wer kommt, wird sofort mit zur Waustelle genommen. Dadurch wird den Kollegen die Gelegenheit genommen, vorher Fühlung mit der Verwaltung zu nehmen. Gleichzeitig wird die Macht der Organisation erheblich geschwächt; denn dort, wo die Verwaltung einmal ausgeräumt hat, werden durch diesen Trid die Bäden immer wieder ausgefüllt. Es würde keine Seite des „Grundstein“ genügen, um die hier bestehenden Mißstände alle aufzudecken. Wir wollen nur einige Stichproben herausgreifen. Anfang März d. J. sollte Kaiser Wilhelm II. nach Selgland kommen. Da herrschte hier ein solches Leben und Treiben, als ob die Bauarbeiter überhaupt nicht existierten. Einrichtungen, für deren Schaffung unsere Organisation lange Zeit Opfer gebracht hat, wurden mit einem Schlage einfach aus der Welt geschafft. So wurden acht Tage vor dem Besuch der größeren Bauten die Worte und Bauwänden einfach weggenommen, weil diese im Wege ständen. Wo bleibt da die politische Vorsicht? Ein großer Mißstand ist, daß für Heberstunden der tarifliche Zuschlag fast auf keinem Bau bezahlt wird. Entweder der Unternehmer drückt sich oder er sagt: „ich schreibe eine bis zwei Stunden mehr an“ - aber am Zahltag fehlen diese Stunden doch. Wir müssen mit aller Entschiedenheit verlangen, daß die Zuschläge für Heberstunden nach dem Tarif regelrecht bezahlt werden. Wie es scheint, beabsichtigen die Unternehmer, jetzt auch noch das verhasste Anfordersystem hier einzuführen. Um dem vorzubeugen, wurde in der Versammlung einstimmig beschlossen, daß kein Kollege in Auftrag arbeiten darf, widrigenfalls er mit 30 Strafe

belegt wird. Mögen auch unsere wandernden Kollegen diesen Beschluß hochhalten. Hier darf nur für einen Stundenlohn von 78 s gearbeitet werden. Dieser Lohn scheint ziemlich hoch zu sein; aber was dafür zu bestreiten ist, erfährt der reisende Kollege erst, wenn er hier ist. Um die wandernden Kollegen vor Illusionen und Schgaben zu bewahren, seien hier einige Beispiele angeführt. Es kostet in der Kantine 1 Pfund Mettwurst 1/2, Leberwurst 1/30, das Logis mit zweimal Kaffee 6 bis 8 pro Woche. Zit der Kollege in der Lage, des Sonntags einmal einen Bezaugen nachzugehen, so kostet ihn das Glas Bier 30 s. Ein Mittagessen, wie es dem menschlichen Körper entspricht, kostet 1/1 usv. Die Kleidungsstücke sind noch teurer. Man sieht, daß hier von 78 s pro Stunde nicht viel übrig bleiben kann, zumal bei den schlechten Witterungsverhältnissen. Bei dem fast alltäglichen Regen und dichten Nebel braucht man immer doppelte Kleidung. Zit die Anfrage nach Arbeit groß, so ist der Hebermut der Unternehmer noch größer, zumal den Vereitelten gegenüber. Dazu kommt noch das Schredensgepein aller Arbeiter; der Lohnausfall bei Krankheit; denn hier wird ein Krankegelnd von wage und schreibe 1/60 pro Tag gezahlt. Nun wird vielleicht gesagt: ja, unsere Organisation hat schon viel geleistet und viele Mißstände abgeklärt, warum auf Selgland nicht? Das ist sehr einfach: weil die Kollegen hier nur auf kurze Zeit sind, sich meistens um nichts kümmern, weil sie denken, die paar Wochen gehen doch hin und dann ist es ja auf dem Festlande wieder anders. Dadurch haben die Beschaltungsmitglieder keinen Rückhalt. Hoffentlich trägt dieser Bericht endlich einmal zur Besserung bei.

Rosen. Am 22. März fanden hier die Wahlen zum Innungsausschuß für das Gefellen- und Herbergsweien und des Ausschusses für das Lehrlingsweien statt. Die letzte Wahl dieser Körperschaften hatte vor acht Jahren stattgefunden. Die Vertreter waren bis auf zwei Mann zusammengeschmolzen. Diese beiden restlichen Vertreter haben aber der Rosener Bauarbeiterchaft ein Unbeuten hinterlassen, das diese nie vergehen wird; sie haben den Unternehmern ihre Spezialwünsche erfüllt, indem sie zur Gründung einer Innungsstamnkasse und zur Gründung eines Innungsgerichts ihr Antwort gaben, beides Sachen, die die Innungsmeister aus Prinzip ablehnen. Das schämte an diesem Vorkommnis ist, daß der Arbeiterchaft diese Absichten verschwiegen wurden, bis sie zur Tatsache geworden waren. Zu dieser Geheimnisfrämerci hat der christliche Verband Pale gestanden. Die Christen hatten nämlich einen Vertreter im Gefellenauschuß und waren von den Vorgängen unterrichtet; aber sie schwiegen. Als Lohn dafür wurde ihr Vertreter glatt hinausgeschickt, obwohl die Unternehmer den „verdienstvollen“ Mann gern wiedergewählt gesehen hätten. Es siegte die Liste der freien Gewerkschaften, auf die auch ein Zimmerer vom polnischen Verbandsverbande gekommen war; sämtliche Maurer gehören unserm Verbands an. Der polnische Verband hat aber unser Entgegenkommen schlecht gelohnt. Wir hatten für die am 20. März stattfindende Vertreterwahl zur Innungsstamnkasse ein weiteres Abkommen getroffen; jeder Verband sollte die Hälfte der zu wählenden 22 Vertreter stellen. Die Kasse hat vornehmend Hilfsarbeiter als Mitglieder, da die Maurer in Siffassen berichtet sind. Der polnische Verband hat aber inzwischen sein gegebenes Wort gebrochen und hat man weiß nicht auf welche Geflüsse hin, mit dem christlichen Verband ein anderes Abkommen getroffen. Die Führer waren dabei noch so feige, daß sie nicht einmal ihr gegebenes Wort zurückgaben, sondern ihren Wortbruch erst ausgaben, als die Namen der Kandidaten zur Herstellung der Stimmzettel gefordert wurden. Bei der Kürze der nun noch zur Verfügung stehenden Zeit war es uns nicht mehr möglich, die Kandidatenliste zu vervollständigen, und so ließen wir diese verkrüppelten „Helden einen Durchbruch abzutragen. Angenakt zu werden verdient aber noch, daß die Wortbrecher ihren Anhängern verschwiegen haben, daß sie auf die Kandidatenliste zwei Namen von Personen setzten, die als Techniker in Bureaus beschäftigt sind.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Nürnberg. So schreibt man uns von dort, ist seit Jahren der Zufluchtsort für viele arbeitssuchende Kollegen. Ersichtlich ist dies dadurch, daß wir sehr häufig eine ziemlich gute Baukonjunktur hatten und daß fast jeder Arbeitssuchende leichter Arbeit fand als anderswo. Dies ist heute anders, ja, wir haben gegenwärtig in Nürnberg, Fürth und Umgebung eine sehr schlechte Konjunktur, so daß nicht leicht Arbeit zu bekommen ist. Mögen alle Kollegen, die beschäftigt haben, in nächster Zeit nach Nürnberg zu kommen, hiervon Notiz nehmen und, wenn sie unmittelbaren Konsequenzen aus dem Wege gehen wollen, Nürnberg meiden. — Aus **Berzogenaurach** erhielten wir eine Zuschrift, die sich gegen den Konferenzbericht von Erlangen wendet. Da wir von dem Konferenzbericht nur das Wesentlichste abdrucken, müssen wir es uns verlangen, die Entgegung ganz zu veröffentlichen. In der Entgegung wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß auch die kleinen Zweigvereine lebensfähig seien. Dann wird behauptet, der Zweigverein Erlangen stehe in Bezug auf Leistungen „finanziell und moralisch“ an letzter Stelle. Auch sonst sind in der Entgegung einige von starker Beharrlichkeit zehende persönliche Vorwürfe enthalten. Durch ihre Veröffentlichung wäre wieder dem Zweigverein Berzogenaurach noch dem Zweigverein Erlangen gedient. Schließlich wird noch der Meinung Ausdruck gegeben, der Berichtsersteller könnte über den zweiten Punkt der Tagesordnung auf der Konferenz nichts schreiben, weil er mit den Erlanger und Forchheimer Delegierten bei Anfang der Vorphredung demontrativ den Saal verlassen hätte. — In **Ebingen** glaubt der Bauunternehmer Gahn, ein ehemaliges Verbandsmitglied, sein Mähten an unsern agitatorisch tätigen Kollegen stehlen zu sollen. Wegen eines Unorganisierten, Vorch, der die Agitation unseres Zweigvereins unternehmen nicht wetragen konnte und der sich deshalb beim Unternehmer beschwerte, wurde unser Vorhender entlassen. Wir fordern unsere Ebinger Kollegen auf, sich durch solche Machenschaften in der Agitation nicht betren zu lassen, sondern dafür zu sorgen, daß alle Kollegen, die in Ebingen den von unserm Verband erkämpften Lohn einstecken, auch unserm Verband als Mitglieder angehören.

Ergebnis der Arbeitslosenzählung am 24. Februar 1912.

Table with columns: Landesteil, Zahl der Zweigvereine, Zahl der Mitglieder, Zahl der Befragten, In Arbeit, Nach Berufen (Blauer, Schlichter, etc.), Arbeitslos wegen Arbeitsmangels, Arbeitslos wegen Witterungsverhältnissen, Arbeitslos wegen Krankheit. Includes a 'Summa' row at the bottom.

Die Zählung am 24. Februar hat ergeben, daß 29,4 pZt. der Befragten Mitglieder unseres Verbandes arbeitslos waren. Das sind drei Zehntel, während sieben Zehntel oder 70,6 pZt. in Arbeit standen.

Die Zählung am 24. Februar hat ergeben, daß 29,4 pZt. der Befragten Mitglieder unseres Verbandes arbeitslos waren. Das sind drei Zehntel, während sieben Zehntel oder 70,6 pZt. in Arbeit standen.

haben abgeben zu können. Natürlich würde dies eine gewaltige Mehrarbeit für die Hauptverwaltung sein; aber im Interesse unserer Organisation sollten wir auch diesen Schritt wagen.

Stukkateure.

Nach einem Telegramm aus Berlin haben dort die Stukkateure die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer beharren auf der Einführung eines neuen Vertragsmodus.

Ungetreuer Kassierer.

Die Stammkraften des Landgerichts Südheim beurteilte in ihrer Sitzung vom 26. März den früheren Kassierer des Zweigvereins A. H. in der Sache des Bauhilfsarbeiterverbandes, Karl W. in der Sache, wegen Unterschlagung von M. 71,70 zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat.

Zur Frage der Wanderschaft im Winter.

Die Ausführungen des Kollegen Schulz in Nr. 12 des „Grundstein“ sind sehr beachtenswert. Als verheirateter Kollege halte ich die Reiseunterstützung im Winter nicht für überflüssig, vielmehr halte ich dafür, daß auch verheirateten Kollegen, die im Winter arbeitslos werden, in irgendeiner Form diese Unterstützung zuteil werden müßte.

Die Bremer Stukkateure stehen mit den Firmen wegen einer Verkürzung der Arbeitszeit in Unterhandlung. Bisher waren die Verhandlungen jedoch erfolglos.

In Ebingen (Württemberg) haben die Gipser Bohrerforderungen an die Gipsermeister gestellt. Als diese ohne Kampf bewilligt werden, ist zweifelhaft.

Gliesenleger.

Münberg. (G. in W. H. A. D.) Mährlich im Frühjahr sendet eine große Zahl Berufskollegen nach allen Richtungen Schreiben, in denen sie allen möglichen Geschäftsinhabern der Blattenbranche ihre Kunst anbieten.

Die Mitglieder, die im Baugewerbe arbeitslos sind, aber vorübergehend in andern Berufen unterkommen sind, sollen als arbeitslos gezählt und dann in den Be-

Fahrgeld verzichten, dann können Sie anfangen. „Nein, das haben Sie mir ja versprochen.“ „Dann kann ich Sie nicht brauchen.“ So ist der Dialog in der Regel. Dann fällt den Kollegen fast regelmäßig ein, daß auch noch eine Organisation, der sie oft selbst angehören, am Orte vorhanden ist, nur reich zu sein. Ihr wird nicht gefast, wie einem der oder jener reingelegt hat, und sie soll nun schnell helfen: Am Gewerkegericht muß nun das Recht gesucht werden. Die Kollegen laufen dann tage- oder wochenlang hungrig am fremden Orte herum und tragen jedem, der es hören will, ihren Reinfall vor. Folgendes Schreiben ist eines von jenen, auf die alles oben Angeführte zutrifft:

Mittenberg, den 2. März 1912.

Herrn Miesener,

Ich habe jetzt Beschäftigung für Sie, wenn Sie durchaus ernste Absichten, sowohl Wanderverbände wie Bodenbelag liefern, und erlaube Sie um umgehende Einleitung Ihrer Begehren. Gleichzeitig überreiche ich Ihnen einladend den Mittenberger Vegetarif. Ich bin bereit, die Reise hierher (Billet Personengut 3. Klasse), nicht die Reisezeit und das Billet für die Rückreise bei mindestens dreimonatiger Beschäftigung zu zahlen. Bei nicht befriedigender Leistung hätten Sie die Reisekosten selbst zu tragen. Falls Sie noch Kollegen haben, die hier arbeiten wollen, so bitte ich, dieselben zu beurlauben, sich gleichfalls an mich zu wenden.

Sodaschreib
Mosaikflager von Billeroh & Wod.
Gustav Groß.

Wir ermahnen nun alle Miesenerler dringend, daß sie sich, wenn sie an einem fremden Ort arbeiten suchen wollen, vorher an ihre Organisation wenden und nicht erst, wenn sie an den Ort gereist und um Schäden gekommen sind. Das Recht nicht nur im eigenen Interesse der Kollegen, sondern auch in dem der Organisation. Wie oft schon wurden uns ganze Stöße Briefe geschickt mit dem Bemerken: „Da, leht hier, wieviel Adressen mir zur Verfügung stehen; ich brauche nur zu schreiben, in acht Tagen sind 20, 30 oder noch mehr Miesenerler hier.“ Wir haben es schon praktisch erlebt und wissen, welche Kosten ein solches Vorgehen der Organisation verursachen kann. Wägen diese Beilen dazu beitragen, daß jeder Sache allerorts mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird, damit hier endlich eine Besserung eintritt.

Internationale Bauarbeiterbewegung. Frankreich.

Von den Lohn- und Arbeitsbedingungen im Pariser Baugewerbe.

Von den deutschen Anarcho-sozialisten wird sehr häufig mit großem Wortschwall auf die französischen und besonders auf die Pariser Arbeiter verwiesen, die angeblich besonders revolutionär sein sollen und deren Prinzipien und Taktik man auch den deutschen Arbeitern gern aufreden möchte. Besonders werden der Antiparlamentarismus, die direkte Aktion und der Generalstreik für die „versumpften“ deutschen Gewerkschaften als Allheilmittel empfohlen, weil angeblich die Arbeiterschaft durch die seither angewandten Kampfmittel nicht vorwärts komme. Wie die Auslassungen des Kollegen Bruno Müller in Nr. 4 des „Grundstein“ von diesem Jahre zeigen, liebäugeln auch Verbandsmitglieder mit der in Frankreich geübten syndikalistischen Kampfmethode. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Methode selbst die französischen Arbeiter bis jetzt kaum vorwärts gebracht habe und daß sie für die deutschen Arbeiter völlig verderblich wäre. Um unsern Kollegen über die Bedingungen, unter denen die revolutionärsten französischen Arbeiter, die Pariser Bauarbeiter, arbeiten müssen, näheres mitteilen zu können, haben wir einen in Paris arbeitenden deutschen Kollegen gebeten, uns hierüber einiges mitzuteilen. Von den uns übersandten Artikeln drucken wir nachstehend den ersten ab. Die Redaktion.

Man liest häufig in deutschen Gewerkschafts- und Parteiblättern Berichte und Abhandlungen über die Pariser Arbeiterbewegung. Soweit diese von Berufsjournalisten geschrieben sind, werden in erster Linie theoretische Fragen behandelt, den praktischen Tagesfragen dagegen weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Fast allgemein gelten die Pariser Bauarbeiter als die revolutionäre Avantgarde der französischen, bei manchen sogar als die revolutionärste Truppe der internationalen Arbeiterbewegung überhaupt. Um nun den Lesern des „Grundstein“, die ja nicht die Möglichkeit haben die Pariser Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen, einiges Material zur Beurteilung der Arbeiterbewegung in Paris zu bieten, will ich hier in aller Kürze die Zustände darstellen, wie ich sie auf den Arbeitsstellen, auf den Pariser Bauten gefunden habe. Dies dürfte um so angebrachter sein, da es für unsere deutschen Kollegen außerordentlich schwer ist, hier Arbeit zu finden, insbesondere, wenn einer nicht die französische Sprache beherrscht. Schon Dutzende deutscher Kollegen kamen hier her mit großen Hoffnungen und weniger großem Geldebeutel. Sie mußten zum Teil, nachdem ihre wenigen Spargelder verbraucht waren, den Rückweg zu Fuß antreten.

Vor etwa drei Jahren wurde zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer ein Vertrag abgeschlossen, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen für

die Arbeiter der verschiedenen Spezialfächer des Maurer- und Steinhauerberufs sowie der Hilfsarbeiter festlegte. Ich will nur das Wesentlichste aus dem Vertrag herausgreifen, der am 11. September 1909 in Kraft trat und, da er nicht erneuert wurde, am 31. Dezember 1910 abließ. Die Dauer der Arbeitszeit war während der Monate März bis einschließlich Oktober auf zehn Stunden täglich festgesetzt. Während der Monate November und Februar betrug sie neun und während der Monate Dezember und Januar acht Stunden. Ueber Beginn und Ende der Arbeitszeit war schriftlich nichts Näheres vereinbart, ebensowenig über die Einteilung der Pausen. In der Regel begann die Arbeit um 6 Uhr morgens und endigte um 6 Uhr abends. Die Pausen waren in der Regel von 10 bis 11 Uhr für Frühstück und von 2 bis 2½ Uhr für Vesper. Wegen der Ruhetage nahm der Vertrag Bezug auf die im Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen, nach denen jedem Arbeiter eine eintägige Ruhepause pro sieben Tage gesichert werden muß. (Dieser Ruhetag braucht nicht unbedingt der Sonntag zu sein.) Der Arbeitslohn war für jede Spezialgruppe einheitlich und bewegte sich zwischen Fr. —,65 bis 1,30. Ueberzeitarbeit sollte mit 25 pZt. und Nachtarbeit mit 100 pZt. Zuschlag bezahlt werden. Die Unternehmer verpflichteten sich, die Bestimmungen des Vertrages für alle Arbeiter, gleichviel ob organisiert oder unorganisiert, einzuhalten. Die Arbeiter verpflichteten sich dagegen, keine andern Abmachungen als die im Vertrag vorgesehenen zu treffen, weder mit organisierten noch mit unorganisierten Unternehmern. Die bereits an Zwischenunternehmer vergebenen Teilarbeiten durften von den letzteren fertiggestellt werden. Neue Teilarbeiten durften jedoch während der Dauer des Vertrages nicht mehr vergeben werden. Damit sollte das Zwischenmeister-system abgeschafft werden. Die Lohnzahlung sollte monatlich stattfinden, doch sollte es jede Woche zweimal eine Abschlagszahlung geben. Die übrigen Bestimmungen regelten die näheren Einzelheiten über das Verhalten der Vertragskontrahenten und die Pflichten für die einzelnen Arbeiter und Unternehmer. Auch zur Regelung von Konflikten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben konnten, waren Bestimmungen getroffen, ebenso über die Einstellung und Entlassung usw.

Dieser Vertrag, der in bezug auf die Verpflichtung, das Zwischenmeister-system abzuschaffen, nicht einmal von den Unternehmern eingehalten wurde, wurde, wie bereits gesagt, nicht erneuert. Die vereinigten Bauarbeitersyndikata stellten auf der ganzen Linie neue Forderungen auf. In der Hauptsache sollte eine Verkürzung der Arbeitszeit mit entsprechender Lohnerhöhung erfolgen und vor allen Dingen sollte das Zwischenmeister-system abgeschafft werden. Der Kampf wurde auf breiterer Grundlage aufgenommen, um ihm mehr „Nachdruck“ zu verleihen. Alle dem Bauarbeiterverband angeschlossenen Berufssektionen, von denen jede einzelne ein sehr weitgehendes Selbstbestimmungsrecht (Autonomie) besitzt, einigten sich auf einer bestimmten Basis zum gemeinsamen Angriff. Der Angriff wurde, da sich die Arbeiterorganisation als nicht mächtig genug und zu wenig fundiert erwies, auf der ganzen Linie von der gut organisierten Unternehmerorganisation zurückgeschlagen. Der Generalstreik war verpufft, die beteiligten Arbeiterorganisationen in ihrer Aktionskraft gelähmt, und die Mitglieder verloren zum Teil den Glauben an ihre Organisation, mit der sie materiell, etwa durch Anrechte auf Unterstützung usw., sowieso nicht fest verbunden waren. Unter diesen Umständen war es den Unternehmern trotz des ziemlich guten Geschäftsganges möglich, die Arbeitsbedingungen allmählich noch mehr zu verschlechtern, als diese zur Zeit des Vertrages waren.

Die Arbeitsweise ist natürlich hier wie überall so, daß dem einzelnen Unternehmer möglichst hohe Profite wägen. — Unternehmern, die die Möglichkeit und die Mittel haben, gute und solide Arbeit zu liefern, etwa für Staat, Kommune und ähnliche Kundschaft, werden natürlich auch von ihren Arbeitern solide Arbeit verlangen, um sich ihre Kundschaft zu sichern. Das Bauen unter solchen Gesichtspunkten ist jedoch eine Ausnahme. Für die Bauweise der modernen großstädtischen Mietskasernen ist ausschlaggebend, daß durch die Miete, die eine solche Mietskaserne einbringt, so schnell wie möglich ihre Herstellungskosten ersetzt werden. Die Baukosten werden deshalb so niedrig wie möglich angesetzt. Das gute Material wird durch weniger gutes ersetzt, die gewissenhafte Arbeit durch massenhafte Arbeit, die Qualitätsleistung durch Quantitätsleistung verdrängt. Das Profitmachen ist in der Bauindustrie wie überall das leitende Prinzip. Der persönliche Geschmack ist zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, und wo ihm noch etwas Rechnung getragen wird, geschieht dies meistens auf Kosten der Solidität, gegen die ganz besonders die Zwischenunternehmer in unerhörter Weise sündigen.

Die meisten Rohbauarbeiten werden mit Bruchsteinen ausgeführt, Ziegelsteinarbeiten sind seltener. Die Ziegelsteine sind verhältnismäßig teuer, allerdings auch sehr dauerhaft. Sehen wir uns die Arbeitsweise der Ziegelsteinmaurer etwas genauer an. Da bei Bauten mit sechs und mehr Etagen die balkentragenden Innenwände bereits im Erdgeschoß auf 0,45 m Stärke angelegt werden, dürfte natürlich nur das beste Material verwendet werden und die Arbeit müßte gewissenhaft gemacht werden. Bei Zwischenunternehmern ist jedoch beides nicht der Fall. Lagerfugen werden meist die

ganze Mauerlänge aufgetragen, nicht selten in der Form eines Flußbettes, so daß sozusagen jeder Stein von einem Ufer zum andern eine Brücke bildet. Die Steine werden dann der Reihe nach hingepackt, nicht aufgerieben, sondern mit der Kelle zurechtgeknuft. Stoßfugen werden nicht von oben ausgefüllt, sondern von außen zugestrichen. Bei besserer Arbeit wird die Stoffuge wohl auch an dem schon sitzenden Stein aufgetragen. Eine Schnur wird nur gezogen, um eine gewisse Kontrolle in bezug auf die Flucht zu haben. Als Anhaltspunkt für die Höhe gilt die Schnur nur bei der „Gleiche“ oder Etagenhöhe, sonst werden bis zu zehn Schichten angesteckt, oder man läßt die Schnur überhaupt weg. Sind an dem fertigen Pfeiler ausnahmsweise große Unebenheiten, dann werden sie nachträglich etwas zurechtgeknuft. Bei Verblendsteinarbeiten, wo es ja nicht gut anders geht, wird die Schnur jede Schicht gezogen. Sehr viel Sorgfalt braucht auch dabei nicht angewandt zu werden. Die Verblendsteine sind meistens sehr weich, so daß die „schießenden“ Steine vor dem Ausfügen abgehoben und die ungleichen Stoß- und Lagerfugen vom Steinhauer nachgehauen werden können. Die Rüstungen sind ziemlich einfach: Streichstangen werden mit Stricken gebunden, ebenso die Rüsthebel. Letztere sind meistens von Eichenholz.

Jeder Maurer hat oder soll wenigstens nach den Abmachungen einen Hilfsarbeiter haben, den er selber einstellt. Er geht zu diesem Zweck auf den Sammelplatz, wo sich die Hilfsarbeiter mit ihrem Gerät zur Einstellung bereithalten. Der Hilfsarbeiter hat seinen Gesellen mit dem nötigen Material zu versehen, er haut und schleift Blendsteine, rührt Mörtel auf, bereitet die Rüstarbeiten vor usw. Maurer und Hilfsarbeiter bilden im Arbeitsprozeß sozusagen eine Einheit. Bei Zwischenunternehmern wird dieses System gewöhnlich nicht praktiziert. Dort ist es üblich, daß der Hilfsarbeiter überall bedient, wo gerade etwas fehlt. Das Material wird nicht hinaufgetragen, sondern entweder mit einer Maschine oder mit einem Handrehaufzug hinaufgezogen.

Mit dem Bauarbeiterschutz sieht es sehr traurig aus. Das einzige Gute ist der gesetzliche Schutz der Jugend. Keine Person unter 18 Jahren darf auf dem Bau beschäftigt werden. Ohne diesen gesetzlichen Schutz würde es noch viel trauriger aussehen; denn was sonst noch an Vorschriften bestehen mag, ist meistens „für die Katze“, weil es keine oder nicht genügend Beamte gibt, die darüber wachen, daß die Schutzvorschriften innegehalten werden. Kontrolluren für Arbeiterschutz haben hier selbst Kollegen, die schon bald ein Menschenalter hier arbeiten, noch nicht gesehen. Was sonst an praktischem Schutz besteht, läßt sich in die Formel zusammenfassen: „Ein jeder sehe zu, daß er nicht falle.“ Eine Brustwehr bei Innengerüsten findet man wohl überhaupt nicht, ebensowenig die nötigen Schutzbretter. Beim Ausmauern über die Hand von Eisenkonstruktionen wird oft in mehreren Etagen übereinander gearbeitet, ohne daß außen ein Schutzbrett angebracht wäre, so daß dem unten Arbeitenden der Mörtel und die Steinbrocken ins Genick fallen können. Wird das Material auf die Rüstung geworfen, so kommt es oft vor, daß Steine über die Rüstung hinwegrollen und, da kein Bordbrett vorhanden ist, durch eine Tür- oder Fensteröffnung hinabfallen. Ich habe schon oft beobachtet, wie auf diese Weise ganze Steine von hoch oben auf die Straße flogen. Leitergänge in Treppenhäusern sind oft übereinander ohne genügende Abdeckung. Oft muß man da im Winter morgens und abends in der Dunkelheit auf zwei oder drei Brettern herumbalanzieren, ohne daß man irgendwo ein Schutzgelenk hat, an dem man sich bei einem etwaigen Fehltritt halten kann. Vorsicht allein bietet da keine Garantie dafür, daß man seine heilen Knochen behält; „Glück“ muß man da haben.

Verschließbare Unterkunftsräume, in denen man Kleider oder EBwaren aufbewahren könnte, sind unbekannt. Einen verschließbaren Raum gibt es nur für den Poller, für Zeichnungen und andere wertvolle Materialien. Kleider und dergleichen Sachen bewahrt jeder dort auf, wo es einigermaßen gegen Regen und Staub geschützt ist; im Keller oder in irgendeinem offenen Raum, eventuell auch an dem Giebel eines fertigen Nachbarhauses. Der gewöhnliche Bauprolet ist glücklich, wenn er einen Raum findet, der einigermaßen wasserdicht ist. Man kann da oft die Erfahrung machen, daß der Raum, den man des Morgens als einwandfrei angesehen hat, den Tag über als „Notkloset“ benutzt wurde, daß Löcher durch die Wand gestommt oder irgendwelche andere Arbeiten darin ausgeführt wurden, so daß abends Kleider und Schuhe mit Staub, Schutt, Zement, Gips oder Kalk bedeckt sind. Unter Umständen sind gar die paar Habseligkeiten herausgeworfen oder in irgend einen andern Raum gebracht worden, so daß man alle paar Tage einen andern „Schrank“ suchen muß, weil eben die verschiedenen Räumlichkeiten nacheinander geputzt werden oder weil ein Raum wieder als Aufbewahrungsort für allerhand Materialien benutzt wird. Die Mahlzeiten werden fast durchweg in der Kneipe eingenommen. Wer nicht die nötigen Mittel dazu hat, bleibt oben auf dem Bau, setzt sich auf einen Stein- oder Holzstapel oder sonst irgendwo hin. Ist man bei Regenwetter während der Arbeit durchnäßt und erwartet man, daß man nachher wieder weiter arbeiten kann, dann hat man nicht die Möglichkeit, seine durchnäßten Kleider während der Zeit zu trocknen, weil kein heizbarer Raum da ist. Wenn man mehrere Arbeitsanzüge auf dem Bau hat, dann kann

man ja wechseln, hat man das nicht, dann läßt man oben die Kleider auf dem Leibe wieder trocknen. Ist die Witterung zu kalt und bringt einen der Durchzug in dem offenen Bau aus dem Gleichgewicht, dann geht man wohl in die Knoipe, wo man an Geld und Gesundheit gleichzeitig zusetzen kann. Daß bei kaltem Wetter die Kleider, wenn sie durchnäßt sind, selbst während der Nacht in einem ungeheizten Raume nicht trocknen können, ist klar. Putz- und andere Arbeiten in bedeckten Räumen werden auch im Winter bei unverschlossenen Fenstern und Türen bei vollem Durchzug ausgeführt. Solche Zustände sind natürlich eine ständige Ursache für die verschiedensten Erkältungskrankheiten; aber der Unternehmer fühlt von alledem nichts, und eine Krankenversicherung, zu deren Kosten er mit beisteuern muß, gibt es nicht.

Mit den sonstigen hygienischen und sanitären Einrichtungen sieht es nicht viel besser aus. Aborte mit Sitzbrettern sind wohl ganz unbekannt. Dafür gibt es eine Art Stohlgalerie, deren Bedeutung einem nicht ohne weiteres klar ist. Bei näherer Besichtigung gewahrt man eine Anzahl Löcher im Fußboden, etwa in der Größe eines Suppentellers. Das „Wie und Warum“ kommt einem erst zum Bewußtsein, wenn eine solche Anlage „in Betrieb gesetzt“ ist. Ist für die Errichtung einer solchen Stohlgalerie außerhalb des Baues kein Platz vorhanden, dann wird im Bau in irgend einem Raume eine solche errichtet. Eventuell schlägt man nur eine Anzahl Löcher durch eine Betondecke und stellt unten die entsprechende Anzahl Tonnen oder Kübel auf. Es sieht da manchmal so aus, daß ich es mir versagen muß, hier nähere Details zu schildern. Man wird ein solches „Lokal“ nur in höchster Not frequentieren und selbst dann nur in wasserdichtem Schuhwerk. Eventuell wird man sich ein Paket Zeitungen unter die Schuhe legen müssen. Pissoire habe ich bis jetzt noch nicht entdecken können, vielmehr dient jeder Raum, jede Mauer, jede Ecke als solches. Die Atmosphäre, von der man da manchmal umgeben ist, ist nicht allein ekelhaft, sondern auch im höchsten Grade gesundheitsschädlich.

Alle diese Mißstände zu beseitigen, wären die Bauarbeiterorganisationen bisher noch zu schwach und ihre Reihen noch zu wenig geschlossen. Die Arbeitsbedingungen wurden, nachdem der vorjährige Generalstreik fehlgeschlagen war, zum Teil noch verschlechtert, besonders während der Wintersaison. Das Zwischenunternehmertum nahm besonders bei den Ziegelsteinmauern überhand. Die Ziegelsteinmaurerarbeiten bei Großunternehmern wurden zum Teil von andern Maurern für Löhne ausgeführt, die bis zu 15 Centimes unter die herabgehenden, die früher den Ziegelsteinmauern unter dem Vertrag garantiert waren. Von dem Syndikat der Ziegelmaurer wurden die größten Anstrengungen gemacht, um diese Unterbietungen unmöglich zu machen, aber leider wären die Anstrengungen nicht immer von Erfolg. In den andern Branchen sieht es kaum besser aus. Eine große Masse von Bauarbeitern ist eben indifferent und in Zeiten schlechten Geschäftsganges gegen die Verschlechterungen, die von den einzelnen Unternehmern vorgenommen werden, ganz widerstandsunfähig. Unter solchen Umständen sammelt sich dann allmählich jener Zündstoff an, der früher oder später wieder zur Explosion führt. So kann es vielleicht bei Einsetzung der bessern Konjunktur wieder zu spontanen Ausbrüchen kommen, deren Umfang und Erfolge man noch nicht voraussehen kann. Ein großer Teil der Steinhauer steht bereits seit Anfang März in einem partiellen Streik zur Erlangung des Neunstundentages.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Vorkommnissen usw. überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Witow. Am 27. März verunglückte der Kollege Paul Jienann auf dem Neubau der Firma Hugo Felsch in der Wülstenstraße dadurch, daß er aus einer Höhe von 3 1/2 m kopfüber in die Tiefe stürzte, wobei er sich erhebliche Verletzungen zuzog. Er mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Wegen eine Mützung vorhanden gewesen, wäre der Unfall nicht passiert.

Sannover. Auf dem Neubau der Zellfabrik (Döhrener Wollwäscherei), der von der Rentbauaktiengesellschaft „Union“ ausgeführt wird, stürzte am 25. März der Bauarbeiter Nicolaus Blume in der Dachetage, als er mit einer Wasserkanne die Leiter hinaufführte, infolge Fehlgriffes rücklings aus einer Höhe von 2 bis 3 m ab. Nach wenigen Minuten trat der Tod ein; die herbeigerufenen Ärzte konnten in dem Augenblick nicht feststellen, ob ein Schädel- oder Gehirnbruch die Ursache des Todes war. Die Arbeitskollegen des Bauunternehmens sind der Meinung, daß der Fehlgriff erfolgte, weil die Leiterproppen weiter auseinander waren, als dies bei Leitern im allgemeinen üblich ist. — Raum war der Schreden vorüber, wurden am 28. März schon wieder von derselben Baustelle vier weitere Unfälle gemeldet. Ein Maurer und ein Zimmerer waren mit noch zwei andern Arbeitern damit beschäftigt, die Betonstellung unter dem aus Eisenbeton hergestellten Dache zu entfernen. Das Gerüst, auf dem sie standen, brach in sich zusammen und sie stürzten aus einer Höhe von 4 m ab. Drei haben erhebliche Verletzungen (Fuß- und Beinbrüche) davongetragen und wurden mit dem Sanitäts-

wagen ins städtische Krankenhaus gebracht. Wie mitgeteilt wird, haben die Kollegen das Gerüst von ungelerten Arbeitern herstellen lassen. Man muß von der Bauleitung verlangen, daß sie die Gerüste in Zukunft von Fachleuten herstellen läßt. Wäre bei dem Unfallbau mehr Sorgfalt verwendet worden, so wäre dieser Unfall verhütet worden. Auch dürfte es sehr angebracht sein, daß sich die dortigen Kollegen mehr Besonnenheit angeeignen; mußte doch erst im Februar die Arbeit drei Tage eingestellt werden, weil ein Kollege unsere Kollegen schloß behandelte.

Leutnant. Am 26. März verunglückte der Maurerlehrling Otto Neupert dadurch schwer, daß er beim Abräumen am Zimmerbau der Geier Kaffee- und Solarstrahl aus einer Höhe von etwa 10 m abstürzte. Er brach das Becken und trug außerdem eine schwere Verletzung davon. Er wurde dem Krankenhaus zeitig zugeführt. Es ist bedauerlich, daß von den Kollegen auf die Klüftung noch immer so wenig Wert gelegt wird. Wenn die Hauptgerüste nicht weggemacht werden wären, so hätte W. nicht aus solcher Höhe abstürzen können. Es scheint übrigens eine große Mithrätigkeit auf den Bauten des Unternehmers Kühnberg zu herrschen; denn es wird von den Kollegen selbst, sie müssen die uns noch fernstehenden unserer Organisation aufklären, dann werden die schlechten Verhältnisse aus der Welt geschafft werden können. Dringender müßten wir alle Kollegen ermahnen, nicht für geringere Löhne als 48 s pro Stunde zu arbeiten, die uns betraglich gekostet sind.

Mainz. Am 25. März ereignete sich am Kanalbau Dingertor, ausgeführt von Unternehmer Wegner aus Wombach, ein bedauerlicher Unfall. Die Maurer Wilhelm Rambeck und Franz Schent von Wombach waren beauftragt, das am Tage zuvor die Kanalröhre auszuheben und auszuführen. Der Kanal hat eine Weite von 2 1/2 m und war mit drei Ringen Steinen umwölbt. Die beiden Maurer waren schon mit Ausfüllen beschäftigt. Plötzlich stürzte das Gewölbe zusammen und begrub die beiden unter den Steinmassen. Die in der Nähe beschäftigten Arbeiter fanden den beiden Verletzten sofort zu Hilfe. Die Verunglückten wurden mittels Droßke nach dem Spital gebracht. Sie sollen Quetschungen und innere Verletzungen davongetragen haben.

Werra u. E. Am 26. März verunglückte auf dem Schiffeisen Neubau in der Plauenischen Straße ein Maurer dadurch, daß ihm aus einer Höhe von etwa 2 1/2 m vier bis sechs Mauersteine auf den Kopf fielen, die von einem abgesetzten Ziegelreif abfielen. Er erlitt eine leichte Gehirnerschütterung und mußte dem Arzt zugeführt werden. Wer an dem Unfall schuld ist, muß erst die nähere Untersuchung ergeben. — Ein weiterer Unfall ereignete sich in der vorigen Woche auf dem Schiffeisen Abrudbau in der Plauenischen Straße dadurch, daß ein älterer Zimmergeselle mit Freilegen der Dielen beschäftigt war, während andere Arbeiter über ihm die Mauer abbaueten. Es stürzte die obere Decke ein und begrub den unter arbeitenden Zimmerer, so daß er bis an die Arme im Schutt steckte und nach seiner Befreiung zum Arzt und nach Hause gebracht werden mußte. Dabei regt sich die Juidauer Sektion der Bauern und Arbeiter an, wenn eine Besichtigung der Bauten von uns gefordert wird; als ob keine Ursache dazu vorhanden wäre. Man dreihet sich sogar, die von uns geforderten Karten öffentlich auf dem Bau vorzulesen, offenbar, um uns unsere Beschwerden zu verleiern.

Die Frauenarbeit auf den Bauten.

(§§ 137 und 138 der Gewerbeordnung.)

Am 1. April dieses Jahres tritt eine Bestimmung der Gewerbeordnung in Kraft, die eine einschneidende Veränderung im Baugewerbe mit sich bringen wird, wenigstens in den Gegenden Deutschlands, wo noch Frauen auf den Bauten beschäftigt sind. Der aufstrebende Kapitalismus zerstört in seiner Entwicklung alle sozialen Einrichtungen und Anschauungen der alten Gesellschaft. Die vollständige wirtschaftliche und geistige Revolution der Gesellschaft vernichtete alle, heilige Traditionen in ihren Wurzeln, und neue Einrichtungen und Anschauungen traten an ihre Stelle. Eine Institution wurde der laugsame Auflösung anheimgegeben, deren Beseitigung die Bourgeoisie jetzt den Sozialdemokraten andichtet, nämlich die Familie, diese Einrichtung der menschlichen Gesellschaft, auf der viele Jahrhunderte lang die wirtschaftliche und ideologische Struktur der Gesellschaft basierte. In klassischer Weise schildert Friedrich Engels in seiner „Lage der arbeitenden Klassen in England“ diesen Auflösungsprozess. Es ist grauenhaft, wenn man die Wilder der Zerstörung der Familie und aller bis dahin als heilig und unantastbar geltenden Einrichtungen und Anschauungen dieser kapitalistische Entwicklung an seinen Augen vorüberziehen läßt. Die Frau, die angeblich in das Haus gehört, wird unarmherzig und rücksichtslos in das Erwerbssleben gerissen, nicht etwa deshalb, weil die Produktion der Lebensmittel, die die Gesellschaft zu ihrer Erhaltung bedarf, so erschwert worden wäre, nein, die Produktion vor durch die Erfindung von Maschinen, durch die Entdeckung rationaler Wollendverwertungsarten, durch die Erschließung neuer Ackerbauländer usw. bedeutend erleichtert worden. Die Profitgier war es, das Verlangen der herrschenden Klasse, das „heiligste Gut“, das sie besitzt, den Geldbeutel, zu füllen. Diesem Interesse wurde alles ohne Bedenken untergeordnet. Wie der Maschinenbau alles in sich reißt, so reißt die kapitalistische Entwicklung Frauen und Kinder ohne Wahl und ohne Skrupel in den Produktionsprozess. Die Willigkeit der weiblichen und kindlichen Arbeitskraft hatte es den Kapitalisten angetan; so wurden Frauen und Kinder, des Mannes Konkurrenten im Erwerbssleben, ein wilder Kampf um das Leben, um das Brot und Geld stieg ins Grauenhafte. Die Arbeiter griffen zur Selbsthilfe, und die Regierungen mußten einschreiten, um Mittel und Wege zu schaffen, den Verelendungsprozess der ganzen wertvollen Bevölkerung aufzuhalten. Was aber der

Kapitalismus in vielen Jahrzehnten geschaffen hatte, konnte nicht so schnell wieder beseitigt werden, weil ja die Beseitigung dieser Einrichtungen nur zum Teil im Interesse der herrschenden Klasse liegt und der größte Teil dieser Klasse das Bedürfnis hegt, diese ständischen Einrichtungen zu beseitigen.

In dieser Entwicklungsperiode des erstarkenden Kapitalismus wurde von profitgierigen Kapitalisten die Frau auch auf den Bau geschleppt, und so lange, selbst der männliche Bauarbeiter unter der Konkurrenz der Frau, selbst die Arbeiterklasse unter der lahmstimmigen Ausbeutung des weiblichen Geschlechts. Wer die jeder Beschreibung oder Entschuldigungs hochsprachende Arbeit der Frau auf dem Bau kennt, muß sich wundern, wie sich unsere Regierung so lange der Beseitigung, ja sogar der Einschränkung dieser Ausbeutungsart widersetzen konnte. Erst dem unausgesetzten Druck der Arbeiterklasse ist es gelungen, die Regierung wenigstens zu einigen gesetzlichen Schutzmaßnahmen für das weibliche Geschlecht zu bringen. Wie oft ist unser Ruf nach Schutz für die Frauen ungehört verhallt, wie oft sind unsere Anträge in den Parlamenten niedergestimmt worden! Endlich hat man nachgegeben, aber zu einem wirklichen Schutz der Frauen fehlt immer noch viel. Alle Fachleute sind übereinstimmend der Ansicht, daß jegliche Arbeit auf Neubauten für den weiblichen Organismus verwerflich ist. Man denke nur an das Tragen der Baumaterialien, Ziegel und Kalk, oder das Einmischen des Mörtels in der Kalklöcher. Tod- und Fehlgewürten sind bei der Bauarbeiterin fast zur Regel geworden, ja, je länger die Frau diese Arbeiten macht, desto mehr entarten und verkrüppeln ihre Organe, sie wird unfähig, Mutter zu sein. Die meisten Bauarbeiterinnen werden unterleibstrank, sie verwellen und verblühen in kürzester Zeit. So schädigt die Arbeit auf dem Bau die Frau nicht nur selbst, sondern auch die werdende Generation ist den größten Gefahren ausgesetzt. Allein die Erkenntnis dieser Tatsache rechtfertigt ein Verbot der Frauenarbeit auf Bauten und macht es zu einer sozialen Notwendigkeit. Wer auch schwermüdege bittliche Motive sprechen für eine Beseitigung der Frauenarbeit auf Bauten. Wer schon beobachtet hat, wie die Bauarbeiterin in ihrer leichten Arbeitskleidung, in ihrem unlimpigen Selbst zur Schau gestellt wird, wenn sie auf den schlecht abgedeckten Böden oder Gerüsten ihrer Arbeit nachgeht, wird dies zugeben. Nicht nur vor den Augen der Bauarbeiter, sondern auch vor den Augen der Strafgesessenen wird das Schamgefühl der Bauarbeiterin aufs tiefste verletzt. Natürlich macht das für die bürgerliche Gesellschaft nichts aus; die Leute, die sich schmeißeln über jedes nackte Weib entrüsten, fühlen sich hier absolut nicht verletzt. Es handelt sich ja nur um eine Arbeiterin, deren Schutz den Profit schmälern könnte. Aber auch der Unfallgefahr ist die Bauarbeiterin wegen ihrer Kleidung mehr als der Mann ausgesetzt. Kurz, alles spricht gegen eine Beschäftigung der Frauen auf Bauten, und eine vernünftige Gesellschaft hätte schon längst dafür gesorgt, daß das Weib nicht so schamlos ausgebeutet würde. Aber die „gottgewollte“ bürgerliche Gesellschaft hat Zeit.

Die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung, soweit sie für die Frauenarbeit auf Bauten in Frage kommen, lauten:

§ 137. Arbeiterinnen dürfen nicht zur Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorkabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von zehn Stunden täglich, an den Vorkabenden der Sonn- und Festtage von acht Stunden, nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitstagen muß den Arbeiterinnen eine mindestens einständige Mittagspause gewährt werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren.

Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfloßen sind.

Arbeiterinnen dürfen nicht in Kellereien und nicht zum Transporte von Materialien auf Bauten aller Art verwendet werden.

§ 138. Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind der Betrieb, die Wochentage, an denen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung darf hiervon abgesehen von Verletzungen, die durch Erhebung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitsschichten notwendig werden, nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige bei der Behörde gemacht ist.

Soweit das Gesetz. Die folgenden Bestimmungen des § 138 a durchlöchern wohl etwas das hier festgelegte, doch ist für das Baugewerbe dadurch wenig zu fürchten, weil bei einer Durchbrechung obiger Bestimmungen keine generelle Genehmigung erfolgen kann, sondern jeder Fall

von der Behörde untersucht werden muß und nur dann Genehmigung erteilt werden kann. Der Absatz 7 des § 137 ist wohl der wichtigste Punkt in diesen Bestimmungen, weil er den Transport von Materialien durch Bauarbeiterinnen bei Bauten aller Art verbietet. Eine härtere Fassung wäre hier wohl angebracht gewesen. Wenn man den Ausführungen in der Kommission des Reichstages und dem Neufassungskomitee zur Gewerbeordnung Glauben schenken darf, so hat es ja der Gesetzgeber auch so gemeint, daß die Frauenarbeit auf Bauten gänzlich beseitigt werden solle; man habe nur die Reinigungsarbeiten nicht treffen wollen, die bekanntlich überall von Frauen gemacht werden. Wenn dem aber so ist, so verstehen wir doch nicht, wozu die unklare Bestimmung, die, wie wir noch zeigen werden, auch von „höchsten Instanzen“ nicht verstanden wird. Es wäre doch angebracht gewesen, dann den Absatz 7 so zu fassen, daß alle Arbeiten auf Bauten für Frauen, mit Ausnahme der Reinigungsarbeiten, verboten seien. — Um sich zu informieren, wie sich die Behörde die Durchführung dieser Bestimmungen denkt, wendete sich der Abgeordnete C. Franke in der sächsischen Kammer bei der Frage des Bauarbeitergesetzes an den Ministerialdirektor Rumpelt um Auskunft. Dieser antwortete dem Abgeordneten, daß sich die Behörde noch nicht mit dieser Frage beschäftigt habe und man es den Gerichten überlassen müsse, das Gesetz richtig zu interpretieren. Nicht zufrieden mit diesem Bescheid, wendete sich Franke an den Staatsminister selbst und erhielt die Antwort, daß sich der Minister den Ausführungen seines Ministerialdirektors anstelle, aber doch der Ansicht sei, daß eine einheitliche Aktion der Behörde zur Durchführung der Bestimmungen notwendig sei. Er (der Minister) habe sich zu diesem Zwecke an die maßgebenden Behörden um Auskunft gewandt.

Also, nachdem das Gesetz seit drei Jahren vorliegt, hat sich die oberste sächsische Behörde endlich nach zweimonatiger Interpellation entschlossen, acht Tage vor Inkrafttreten des Gesetzes Erkundigungen über die Durchführung des Gesetzes einzuziehen. Man braucht sich aber über diese „Schnelligkeit“ der Behörde nicht zu verwundern; denn trotzdem die ersten sechs Absätze des § 137 schon seit 1. Januar 1910 in Kraft sind, hat man bis heute wenigstens in Sachsen nicht gemerkt, daß sie irgendwo eingehalten würden. Nebenfalls arbeiten die Bauarbeiterinnen auch heute noch vor 6 Uhr morgens und täglich länger als zehn Stunden, vor allem ist aber Sonnabends gar nicht von einer achtstündigen Arbeitszeit die Rede. Eine Anfrage bei dem Unternehmerverband in Chemnitz bestätigte unsere Vermutung, daß man auch auf dieser Seite gar nicht daran denkt, dem Gesetze Rechnung zu tragen; denn uns wurde die Auskunft, die Unternehmer seien der Meinung, daß alles beim alten bleibe. Daß dem nicht so sein wird, dafür werden die Bauarbeiter schon Sorge tragen; jedenfalls haben diese nicht die Absicht, Gesetze nur auf dem Papier zu besitzen; sondern sie wollen sie angewendet wissen und werden den nötigen Druck dahinter zu machen verstehen. — Die Chemnitzer Bauarbeiter haben sich in einer impopulanten Versammlung eingehend mit dieser Frage beschäftigt, und einmütig war man der Ansicht, daß man alles daransetzen müsse, um unsern Klagengegnern zu ihrem gesetzlich verbürgten Recht zu verhelfen.

Freiz. Decker, Chemnitz.

Soziales.

Im Waaun unterliegen im Auslande beschäftigte Zuländer der Krankenversicherungspflicht? Der Geltungsbereich des Krankenversicherungsgesetzes erstreckt sich nur über das Gebiet des Deutschen Reiches. Der Beschäftigungsort ist maßgebend dafür, bei welcher Gemeinde oder Kasse die Versicherungspflicht wirksam wird. Der Beschäftigungsort wird durch die Arbeitsstätte bestimmt. Von dieser allgemeinen Regel gibt es aber Ausnahmen. Nach § 5 a Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes gilt für Personen, die in Gewerbebetrieben beschäftigt sind, deren Natur es mit sich bringt, daß einzelne Arbeiten an wechselnden Orten außerhalb der Betriebsstätte ausgeführt werden, auch für die Zeit, während der sie mit solchen Arbeiten beschäftigt sind, als Beschäftigungsort der Sitz des Gewerbebetriebes. Für solche Personen ist also nicht der wirkliche Beschäftigungsort, sondern der Sitz des Gewerbebetriebes maßgebend für die Versicherungspflicht. Dies gilt aber nicht nur für Arbeiter, die innerhalb des Deutschen Reiches an wechselnden Orten beschäftigt werden, sondern die Bestimmung des § 5 a ist unter gewissen Voraussetzungen auch auf Personen anwendbar, die für einen inländischen Betrieb im Auslande tätig sind. Im letzteren Fall unterliegen diese Personen der Krankenversicherung aber nur dann, wenn die Tätigkeit im Auslande nur von geringer Dauer ist. Dies gilt selbstverständlich auch für die Unfall- und Invalidenversicherung. Das Reichsversicherungsamt hat in seiner Rechtsprechung angenommen, daß eine nur gelegentliche oder geringfügige Ausdehnung der inländischen Betriebsstätte ins Ausland, die keine selbständige wirtschaftliche Bedeutung hat, sondern sich als Teil, Zubehör, Fortsetzung oder Ausstrahlung des inländischen Betriebes darstellt, im Inlande mitversichert ist. Unter diesen Voraussetzungen ist die Versicherung auch angenommen worden bei deutschen Arbeitern, die von ihren Unternehmern zur Ausführung von Ausstattungsarbeiten ins Ausland geschickt wurden. Die Versicherung ist aber ausgeschlossen bei Arbeiten, die zwar in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem inländischen Betriebe stehen, aber doch letztlich von ihm vollkommen getrennt erscheinen und eine größere Unternehmung von längerer Dauer darstellen. So ist die Ausübung eines umfangreichen Bahnbaues in Deutsch-

Südbesafrika sowie eines Hafens: Molensbaues in Tanger vom Reichsversicherungsamt als nicht versicherter Betrieb erachtet worden. Hierzu ist noch zu bemerken, daß die deutschen Kolonien und das Reichland von Tientsin aus im Ausland im Sinne der Arbeiterversicherungsgesetze gelten. Dies gilt auch für die Reichsversicherungsordnung. Ueber die Unterfertigung in Krankheitsfällen der im Auslande tätigen, aber im Inlande versicherten Personen bestimmt § 57 a Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes folgendes: „Erfolgt die Erkrankung im Auslande, so hat der Betriebsunternehmer dem Erkrankten, sofern oder solange eine Ueberführung in das Inland nicht erfolgen kann, die Unterfertigungen zu gewähren, die der letztere von der Gemeindekrankenversicherung oder der Ortskrankenklasse, der er angehört, zu beanspruchen hat. Diese hat dem Betriebsunternehmer die ihm hieraus erwachsenden Kosten zu erstatten.“ Der Betriebsunternehmer ist also kraft Gesetzes zur Gewährung der Unterfertigung (Krankengeld sowie freien Arzt und Medizin) verpflichtet. Ist die Krankheit auf einen Betriebsunfall zurückzuführen, so ist er auch zur Zahlung des Unfallzuschusses verpflichtet. In Streitfällen ist der betreffende Betriebsunternehmer geltend zu machende Unterfertigungsanspruch bei der für den Sitz des Gewerbebetriebes zuständigen Aufsichtsbehörde zu erheben. Die Entscheidung kann binnen vier Wochen nach ihrer Zustellung mittels Klage im ordentlichen Rechtswege, soweit aber landesgesetzlich solche Streitigkeiten dem Verwaltungsstreitverfahren überwiegen sind, im Wege des letzteren angefochten werden. — Sowie über diese Frage nach geltendem Recht. Die Reichsversicherungsordnung weicht in ihren Vorschriften über den Versicherungsort in obigem Sinne nicht wesentlich von der bisherigen Rechtsauslegung ab. Inzwischen werden doch einige Änderungen eintreten. So kann der Reichsfinanzminister mit Zustimmung des Bundesrats unter Wahrung der Gegenseitigkeit mit anderen Staaten, die eine der Reichsversicherungsordnung entsprechende Fürsorge durchgeführt haben, vereinbaren, in welchem Umfang für Betriebe, die aus dem Gebiet des einen Staates in das des andern übergehen, sowie für Versicherte, die zeitweise im Gebiete des einen Staates beschäftigt werden, die Fürsorge nach der Reichsversicherungsordnung oder nach den Fürsorgevorschriften des andern Staates geregelt werden soll. Vorläufig sind aber derartige internationale Abkommen noch nicht vereinbart worden.

Polizei und Gerichte.

Nachricht zum Deutzer Landfriedensbruchprozeß. In den Deutzer Landfriedensbruchprozeß knüpfte die Verhandlung an, die am 28. März vor der dritten Strafkammer des Landgerichts Köln geführt wurde. Die „Meinungs Zeitung“ hatte am 27. Januar einen Artikel gebracht, worin mitgeteilt wurde, daß der Haupt- und Kronzeuge in dem Deutzer Kravallprozeß, ein gewisser Robert Hauptmann, wegen Kuppel- und Erpreßungsverbuchs in Untersuchungshaft genommen sei. Im Anschluß daran waren die zahlreichen Vorfragen Hauptmanns: etwa ein Duzend (zumeist wegen Untreue, Betrug und Unterschlagung), aufgeführt, und dann war gesagt: „Man hat in Hauptmann ungewöhnlich einen beruhsamigen Betrüger und Schwindler vor sich, einen moralisch vollständig degenerierten Menschen. Der Erste Staatsanwalt aber nannte ihn „durchaus glaubwürdig“. Auf Grund der Aussagen dieses Wirtches ist unser Georg Fröhlich seinerzeit verhaftet und nachher zu zwei Jahren und sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden, obwohl er nach der festen Ueberzeugung aller, die ihn kennen, und nach der Ansicht zahlreicher Juristen, vollständig unschuldig ist. Offenlich gelangt es nur endlich, das Wiederholungsbüro herbeizuführen.“ — Es kam aber nicht zum Wiederholungsbüroverfahren in Sachen Fröhlich, sondern — der Staatsanwalt leitete die öffentliche Anklage wegen Verleumdung des Hauptmann gegen den Redakteur Genossen Franke ein. Er machte geltend, daß er als Mitglied einer Gewerkschaft in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von M. 50. Das Gericht schloß sich der Ansicht des Verteidigers, daß der Angeklagte den Artikel in Wahrung berechtigter Interessen geschrieben habe, an, kam aber zu einer Verurteilung, weil aus den Ausdrücken „grober Schwindler“ usw. die Absicht der Verleumdung hervorgehe. In den Urteilsgründen führte der Vorsitzende aus: „Das Gericht hat dem Angeklagten den Schutz des § 193 abgelehnt, da er als Oberkassierer für den Gewerkschaftler eingetreten ist oder eingutreten glaubte. Auch hat er eine Sache, an der er ureigenstes Interesse hatte, wahrnehmen wollen, ist aber in dem Zeitungsartikel zu weit gegangen. Er hat das Schutzgebiet des § 193 verlassen. Es geht aus dem beleidigenden Ausdruck hervor, daß er die Absicht der Verleumdung hatte. Strafmildernd kam aber die Persönlichkeit des Hauptmann in Frage. Das Urteil lautete auf M. 30 Geldbuße.“

Edm. Der Brähler Landfriedensbruchprozeß. In der Nr. 24 des „Grundstein“ vom vorigen Jahre berichteten wir in eingehender Weise über das Ergebnis des Streiks in Brühl bei Köln und über einen Zwischenfall, der sich am 31. Mai in Eddorf bei Brühl zwischen einigen Streikenden und einer Anzahl „Arbeitswilligen“ und Bauern zutrug. Wer damals glaubte, daß die brutal überfallenen Streikenden infolgedessen eine Genugtuung bekommen würden, daß die „Arbeitswilligen“ und die damit eng verbundenen Dorfbewohner aus Eddorf für ihre Handlungsweise zur Rechenschaft gezogen würden, der hat sich schwer geirrt. Nicht die Uebelthäter erhielten eine Anklage, sondern die mitbedingten Streikenden. Eine Anklage — man sollte es nicht für möglich halten — wegen Landfriedensbruchs. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Am 30. Mai vorigen Jahres, nachdem der Streik der Brähler Kollegen circa 14 Tage gedauert hatte, fanden wiederholt mit den Unternehmern Verhandlungen statt. Zu einem befriedigenden Resultat kam es bei diesen Verhandlungen nicht. Am Schluß der Verhandlungen wurde

den Unternehmern erklärt, daß der Streik weitergehe. Der Unternehmer Wieland, der übrigens bei allen Verhandlungen einen „schroffen Standpunkt“ einnahm, sollte das Gericht herbeiführen, der Streik sei beendet, die Leute könnten alle wieder weiter arbeiten. Von einer Beendigung des Streiks konnte selbstverständlich keine Rede sein und es gingen dann am 31. Mai in der Mittagspause einige Streikende nach Eddorf zur Wielandschen Baustelle, um mit den Bauern, die da arbeiten wollten und die sie gut fanden, Rücksprache zu nehmen. Auf dem Wege nach dort, und zwar kurz vor der Baustelle, trafen sie drei weitere Kollegen, unter anderem auch den Angeklagten des sächsischen Bauarbeiterverbandes, Weder. — Diese hatten bereits die Baustelle von Wieland passiert und bei der Gelegenheit auch besucht, die „Arbeitswilligen“ auf ihre Seite zu bekommen, was ihnen aber nicht gelungen war. Bei dieser Gelegenheit hatte sie der Unternehmer Wieland bereits in der größten Feindschaft und ein „Arbeitswilliger“ namens Klee, hatte Weder mit einem Ziegelstein in den Rücken geworfen. Die Streikenden baten die drei Kollegen, sie möchten doch noch mal mitgehen, denn die bei Wieland Arbeitenden seien alle gute Bekannte von ihnen und sie seien überzeugt, daß es durch gutes Zureden gelingen würde, diese zu sich herüberzuziehen. Erst auf dieses Zureden erklärten sich die Kollegen bereit, mitzugehen. Sie sprachen dann in durchaus ruhiger Weise die Arbeitswilligen und auch den Unternehmer Wieland an. Dieser fing jedoch sofort wieder an, die Streikenden zu beleidigen. Der „Arbeitswillige“ Klee warf mit einem Ziegelstein nach den Streikenden, ohne diese zu treffen, beschädigte aber zwei Fahrräder unserer Kollegen Karl. Darauf ging Klee mit einem offenen Messer auf die Streikenden los — vor Gericht sagte er, es sei ein Meißel gewesen. — Der Unternehmer Wieland gab fünf bis sechs Schüsse auf die Streikenden ab, worauf diese flüchteten. Als Polizei erschien, lieferten sie zurück, um ihre Fahrräder zu holen. Inzwischen hatten sich eine Anzahl Dorfbewohner, die mit Ziegelsteinen und Pfeifsteinen bewaffnet waren, den „Arbeitswilligen“ angeschlossen. Vereint mit diesen schlugen sie die paar Streikenden unter den Augen der Polizei abermals in die Flucht. Erst am späten Nachmittage war es einem der Streikenden, dessen Fahrrad sich noch in der Nähe der Baustelle befand, dieses wieder in seinen Besitz zu bekommen. Die Staatsanwaltschaft hat aus diesem Vorkommnis einen Landfriedensbruch konstruiert und am 15. März fand Keinin vor der ersten Strafkammer in Köln statt. Ueber 30 Zeugen waren zugegen. Die Verhandlungen nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Das Gericht hielt den Tatbestand des Landfriedensbruchs bei den Streikenden für gegeben und kam zu einer Verurteilung sämtlicher zwölf Angeklagten, wovon drei Kollegen unseres Verbandes und acht der sächsischen Organisation angehörend. Es wurden Gefängnisstrafen von drei bis vier Monaten befohlen, wovon der Angeklagte Weder die Haftstrafe von vier Monaten erhielt. Der Urteilsbegründung ist folgendes zu entnehmen: Am 31. Mai begab sich Weder mit zwei Begleitern zu Wielands Baustelle, die Arbeiter zur Arbeitsüberzeugung zu bewegen. Bei dieser Gelegenheit ist dem Weder ein schwerer Ziegelstein in die Seite geworfen worden. Er ging zurück, und das Gericht nimmt an, daß Weder seinen Kollegen die Vorfälle an der Baustelle erzählt hat. Die Leute, die nun zusammen zu der Baustelle gingen, wußten, was Weder widerfahren war, und wenn sie vorher auch die Absicht hatten, die Arbeitswilligen lediglich zum Niederlegen der Arbeit zu veranlassen, so waren sie jetzt gewillt, ihren Kollegen Weder, der ihnen, wie das Gericht zu verstehen sei, mehr am Herzen lag, zu rächen. Hierfür spricht, daß sie an der Arbeitsstätte sofort schimpften, bis ein Arbeitswilliger mit einem Stein auf sie los warf. Es ist nicht festgestellt, daß die Angeklagten zuerst gemorren haben, damit verliert ihr Vorgehen aber nicht an Strafbarkeit. Das Gericht ist mit dem Verteidiger der Ansicht, daß nur der zweite Vorfall strafbar ist. Es sei zur Verurteilung der Angeklagten nicht notwendig, daß sich sämtliche an dem Steinwerfen beteiligten. Notwendig ist nur, daß sie darum wußten; sie wollten die anderen unterstützen. Die Angeklagten haben demnach auch Genugtuungsgelüste gegen Personen hegungen. Das Gericht habe die Sache milde aufgefaßt und mit wenigen Ausnahmen die geringste zulässige Strafe festgesetzt. — Wegen das Urteil ist Berufung angemeldet.

Zentralrankenkasse.

In der Woche vom 24. bis 30. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 500, Novaweg 500, Götze 350, Groß-Nichterfelde 300, Pfeifferweg 250, Wilsdorf 200, Friedrichshagen 200, Königsgasse i. Br. 200, Pläne a. d. S. 200, Lehnt i. W. 150, Eilenburg 100, Gebeke 100, Grünau 100, Königstein i. L. 100, Schwaben i. W. 100, Maßbüsch 100, Neuenhagen 100, Schlutup 80, Summa M. 3630. Zuschüsse erstleuten: Spandau M. 400, Friesdorf 300, Köhler-Wiebeckebach 300, Menzel 300, Weisenke 300, Wittenberg 300, Deutsch-Elfa 250, Gufum 200, Feschenbach 200, Otterberg i. d. Pfalz 200, Hofack i. W. 200, Schwab a. d. O. 200, Straßburg i. W. 200, Groß-Möden 150, Moorburg 150, Neuwelt 150, Albersdorf 100, Albershof 100, Dessau 100, Eppelheim 100, Halberstadt 100, Karlsruhe i. B. 100, Leibsch 100, Schinkel 100, Schweidwitzer 80, Schwibus 80, Perwenitz 75, Wefenleben 75, Groß-Jümmern 50, Kirchwälder 50, Ulfen 50, Darnsdorf 20. Summa M. 5080. Altona, 30. März 1912.

Fr. Kläfers, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Verteilungshandlung.)

Handbuch der Politik. Unter diesem Titel erscheint im Verlage Dr. Walter Kohlschilbs, Berlin-Wilmersdorf, Köpenicker Straße 4, ein umfangreiches Werk, das von den Professoren Dr. Paul Faband, Dr. Adolf Wach, Dr. Adolf Wagner, Dr. Georg Kellipf, (†), Dr. Karl Lambrecht, Dr.

